

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

66	Sitzung, Montag, 13. September 2004, 8.15 Uhr	
Vo	orsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)	
На	ns Peter Frei (SVP, Embrach)	
Ve	rhandlungsgegenstände	
	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 5175
	- Filmaufnahmen im Rathaus	
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 5175
2.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Finanzausgleichsgesetz [Änderung; Steuerfussdisparität]; unbenützter Ablauf; Vorlage	
	4032) Antrag der Geschäftsleitung vom 2. September 2004 KR-Nr. 324/2004	Seite 5175
3.	3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mit- tel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Ausbau des Nachangebots)	
	Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 243/2003 und geänderter Antrag der KEVU vom 27. April 2004 4157a	Seite 5176
4.	Erlass eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2003	
	zur Einzelinitiative KR-Nr. 89/2002 und geänderter Antrag der WAK vom 20. April 2004 4145a	Seite 5197

5.	Einrichtung von rauchfreien Zonen in Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs- Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. September 2002 KR-Nr. 260/2002, Entgegennahme, Diskussion	Seite 5207	
6.	Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskon-		
	zepten bei Unternehmen		
	Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Esther		
	Arnet (SP, Dietikon) und Reto Cavegn (FDP, Ober-		
	engstringen) vom 16. September 2002	~	
	KR-Nr. 271/2002, Entgegennahme, Diskussion	Seite 5208	
7.	Ausweispflicht bei der Alkoholabgabe an Jugendli-		
	che		
	Motion Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach),		
	Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Hanspeter Amstutz		
	(EVP, Fehraltorf) vom 28. Oktober 2002		
	KR-Nr. 306/2002, RRB-Nr. 258/26. Februar 2002		
	(Stellungnahme)	Seite 5216	
Verschiedenes			
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Erklärung der Grünen Fraktion zum Atomendla- 		
	ger Benken	<i>Seite 5196</i>	
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 5233</i>	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 224/2004, 235/2004, 236/2004, 238/2004, 239/2004, 240/2004, 241/2004 und 242/2004.

Filmaufnahmen im Ratsaal

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wie Sie sehen, ist der Ratsaal heute hell beleuchtet. Ich werde Ihnen nun sagen, weshalb:

Derzeit wird im Auftrag der Geschäftsleitung ein Video über den Kantonsrat produziert. Diese Präsentation soll den Besucherinnen und Besuchern unseres Parlamentes das Wesen des Kantonsrates anschaulich aufzeigen. In diesem Zusammenhang wird heute bis zur Verabschiedung der Vorlage 4157a ein Filmteam im Ratsaal präsent sein. Die dreiköpfige Delegation mit Produzent Peter Gantenbein wird Sequenzen aus unseren Beratungen aufzeichnen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 62. Sitzung vom 23. August 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 64. Sitzung vom 30. August 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 65. Sitzung vom 6. September 2004, 8.15 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Finanzausgleichsgesetz [Änderung; Steuerfussdisparität]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4032)

Antrag der Geschäftsleitung vom 2. September 2004 KR-Nr. 324/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. Mai 2004 am 24. August 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung des Kantonsratsbeschlusses vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Ausbau des Nachtangebots)

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 243/2003 und geänderter Antrag der KEVU vom 27. April 2004 **4157a**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): «Dunkel wars, der Mond schien helle schneebedeckt die grüne Flur, als eine S-Bahn blitzesschnelle langsam um die runde Ecke fuhr. Drinnen sitzen stehend Leute, schweigend ins Gespräch vertieft, als ein beschwippst-beschwingter Autofahrer auf der Strasse Schlittschuh lief.»

Mit dieser Abwandlung eines Volksgedichtes aus dem vorletzten Jahrhundert möchte ich direkt in das 21. Jahrhundert mit seinen technischen Errungenschaften durchstarten. Eine zürcherische Errungenschaft des letzten Jahrhunderts ist sicher unsere Zürcher S-Bahn. Eine der neusten Anpassungen ist diejenige an den Lebensrhythmus und den Lebensstil des 21. Jahrhunderts, und das wäre das Nachtnetz des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV), mit einem sensationellen Kostendeckungsgrad von 86 Prozent nach der Einführung 2003, anfangs dieses Jahres langsam gegen 90 Prozent kriechend. Diese Errungenschaft, diesen Kostendeckungsgrad müssen Sie zuerst einmal finden beim Einsatz eines neuen Produktes! Hier haben wir echt eine Errungenschaft gemacht.

Der Erfolg des Nachtnetzes war so durchschlagend, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte heute aufgefordert sind, den Beschluss vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Anpassung an die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentli-

chen Personenverkehr im Punkt Nachtangebot nachzubessern und damit eine marktgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Die KEVU wurde bereits im Juli 2003 darüber informiert, dass das Nachtangebot sozusagen Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist. In der S5 beispielsweise drängten sich etwa 460 Passagiere auf 306 Sitzplätze. Busse waren und sind zum Teil massiv überfüllt, und dies führt natürlich auch zu Sicherheitsproblemen auf den Strassen.

Nach dem Vorliegen von diesen konkreten Daten und weiteren Materialien und nach einer Diskussion ergab sich, dass es dem ZVV ohne eine Umgehung des Kantonsratsbeschlusses grundsätzlich nicht möglich ist, das Angebot zeitgerecht und marktgerecht zu betreiben. Also reichte die KEVU ein Postulat ein, welches vom Rat am 1. September 2003 mit 102: 53 Stimmen dringlich überwiesen wurde. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat die vom Regierungsrat umgehend vorgelegte Vorlage eingehend geprüft und eine a-Vorlage mit folgenden Punkten eingebracht:

Erstens: Das Marktangebot hat sich konsequent nach der Nachfrage zu richten, und zwar in beiden Richtungen, also nicht nur in Richtung Wachstum. Wenn die Nachfrage schrumpft, soll auch das Marktangebot zurückgefahren werden.

Zweitens: Das Nachtangebot ist ohne Wenn und Aber kostendeckend zu betreiben. Diese Ziffer, die ich genannt habe und die heute etwa auf 90 Prozent liegt, muss noch im Rahmen dieses Jahres und hoffentlich im nächsten Jahr die Verbesserung oder Nachbesserung des Nachtangebotes wirklich gemacht, wirklich auch zu 100 Prozent kommen.

Den dritten Punkt – ein Punkt, der in den ursprünglichen Grundsätzen drin war und leider in der Vorlage des Regierungsrates rausgekippt wurde – wollen wir wieder reinnehmen: In den Grundsätzen über die Entwicklung von Angebot und Tarif des öffentlichen Personenverkehrs muss über die Entwicklung des Nachtangebotes konsequent informiert werden. Das bedeutet eine Berichterstattung jedes Mal, wenn wir das Nachtangebot anschauen oder eine Gesamtschau über den ZVV machen.

Die Mehrheit der KEVU möchte die nachfrageorientierte Erweiterung des Nachtangebotes im genannten Sinne bereits auf den Fahrplanwechsel 2004 ermöglichen. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute abstimmen, sonst sind wir bei den Ausschreibungen zu spät.

Um zu meinen letzten beiden Versen des abgewandelten Gedichtes zurückzukommen: Das Nachtangebot ermöglicht nicht zuletzt gemäss dem ZVV-Slogan «reinflattern und abhängen» eine sichere Heimkehr unserer jungen und alten Fledermäuse. Mit dem Ausbau soll nun sichergestellt werden, dass alle unsere wirtschaftliebenden und -lebenden Nachtschwärmer einen Transport finden und niemand aus Kapazitäts- oder Sicherheitsgründen stehen gelassen werden muss, und das alles voll kostendeckend.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zu folgen und der Vorlage 4157a zuzustimmen. Sie wissen ja: «Dunkel wars, der Mond schien helle, schneebedeckt die grüne Flur, als eine S-Bahn blitzesschnelle langsam um die runde Ecke fuhr».

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Wir von der SVP stehen dem Nachtangebot des ZVV nach wie vor skeptisch gegenüber. Da ändert auch die Euphorie unserer Präsidentin nichts daran. Es hat sich in letzter Zeit an unserer Skepsis auch überhaupt nichts geändert, da keine neuen Tatsachen eingetroffen sind. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen daher den Antrag,

nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Unsere ablehnende Haltung begründet sich immer noch mit den gleichen Fakten wie früher; ich werde diese nochmals darlegen.

Erstens: Das Strategiepapier des ZVV, das wir hier in diesem Saal am 3. März 2003 verabschiedet haben, verlangt einen ausführlichen Bericht über die Erfahrungen zum Thema Nachtangebot. Der Bericht soll Auskunft geben über die Benutzerfrequenzen auf den einzelnen Linien, die Kostendeckung – wobei da an Vollkosten gedacht wird – sowie über die Reaktion der Kunden und der Anwohnerschaft der betroffenen Bahn- und Busstrecken. Auskünfte über das betroffene Personal und dessen Reaktionen wären zusätzlich auch dienlich. Da ein solcher Bericht, der gemäss allen Fachleuten erst seriös ist, wenn er ungefähr zwei Jahre beinhaltet, heute fehlt, haben wir auch für die Beurteilung keine Grundlage. Wir können heute nicht sagen, ob das Nachtangebot weitergeführt werden soll oder nicht. Die Grundlagen für eine seriöse Güterabwägung von Vor- und Nachteilen sowie für die finanziellen Kon-

sequenzen liegen heute nicht vor. So unseriös kann die SVP-Fraktion dieses Geschäft nicht angehen. Wir beantragen Ihnen daher, die definitive Einführung des ZVV-Angebotes nicht heute zu beschliessen.

Im Zusammenhang mit dem Flughafen Kloten wird eine neunstündige absolute Nachtruhe gefordert. Haben die Anwohner der ZVV-Linien kein Anrecht auf ähnliche Nachtruhe an den Wochenenden? Es wird gesagt, bis heute seien beim ZVV keine Reklamationen betreffs Lärmbelästigung eingegangen. Dies ist aber sicher nicht auf die Freude der betroffenen Bevölkerung am Nachtlärm zurückzuführen, sondern viel eher darauf, dass die Betroffenen sich ohnmächtig vorkommen angesichts der Art und Weise, wie die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung rund um den Flughafen behandelt wird. Ich denke da zum Beispiel an mit Taschenlampen hantierende Grossväter, die polizeilich abgeführt und wie Schwerverbrecher behandelt werden. In einer Stellungnahme des ZVV zu diversen Lärmfragen in der Kommission wird ausgeführt, dass die Zunahme der Lärmbelastung durch das Nachtangebot weit unter den Grenzwerten liege. In der Nacht in Folge Lärms aufzuwachen, ist ärgerlich und auch gesundheitsschädigend, unabhängig davon, ob der Lärm unter oder über dem Grenzwert liegt. Solche Belästigungen der Anwohner von Bahnanlagen müssen vermieden oder zumindest abgegolten werden.

Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Shopville löst bei den Gewerkschaften einen Sturm der Entrüstung aus. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten sei unzumutbar und gesundheitsschädigend. Beim ZVV-Nachtangebot muss das betroffene Personal aber die ganze Nacht durcharbeiten. Ist das nicht auch gesundheitsschädigend? Warum melden sich die Gewerkschaften hier nicht zu Wort?

Wir sind auch nicht einverstanden damit, dass man die Nacht zum Tag macht. Mit dem ZVV-Nachtangebot wird dieser Unsitte weiter Vorschub geleistet. Ausgang feiern muss nicht immer und nur in der anonymen Stadt Zürich stattfinden. Das wirtschaftliche Potenzial, das da vom Land in die Stadt abwandert, darf ruhig auf eine Million oder mehr geschätzt werden. Ist das wirklich im Interesse unserer Landbevölkerung? Wir sind der Ansicht: Nein! Den Landgemeinden bleiben da nur noch die Kosten für die zusätzliche Beleuchtung ihrer Strassen, die auch bei kleinen Gemeinden bald einmal 10'000 und mehr Franken ausmachen können.

Der Auftrag, das Nachtangebot kostendeckend zu betreiben, ist bis heute nicht erfüllt. Es wird unserer Ansicht nach auch bei einer ehrlichen Vollkostenrechnung nie kostendeckend betrieben werden können. Steuergeld in diese Freizeitaktion zu investieren, ist unserer Ansicht nach nicht zu verantworten. Fazit: Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass im Zusammenhang mit dem Nachtangebot des ZVV noch sehr viele Fragen offen stehen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie dringend, den Entscheid über eine Erweiterung, die definitive Einführung des ZVV-Nachtangebotes, erst dann zu fällen, wenn der verlangte Bericht mit den Antworten auf oben erwähnte Fragen vorliegt und wenn seriös erarbeitete Grundlagen zur Verfügung stehen. Ein Schnellschuss ist hier nicht angebracht. Wenn alles stimmt, was uns vom ZVV jeweils erzählt wird, dann ist es ja gar nicht mehr möglich, in den verbleibenden knapp drei Monaten bis zum Fahrplanwechsel im Dezember noch Änderungen am Fahrplan vorzunehmen. Und bis zur nächsten Fahrplanänderung steht uns genügend Zeit zur Verfügung, unsere Entscheidungen auf Grund der dannzumal zur Verfügung stehenden, seriös erarbeiteten Unterlagen zu fällen.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie dringend, unseren Nichteintretensantrag zu unterstützen und dadurch eine unseriöse Beschlussfassung zum Thema Nachtangebot ZVV zu verhindern.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Wie die Kommissionspräsidentin bereits dargelegt hat, schnürte die KEVU und ihr folgend der Kantonsrat das Korsett des ZVV in Bezug auf das Nachtangebot zu eng. Damals, als wir im März 2003 die Strategie für das Nachtangebot beschlossen, erwarteten wir nicht, dass der Start so fulminant sein würde und dass wir mit unserem Beschluss die Anpassung des Angebotes an die überwältigende Nachfrage verhindern. Als die Kommission dies erfuhr, war den meisten klar, dass man hier handeln muss. Es gab allerdings auch Stimmen, die meinten, der ZVV solle doch den bestehenden Auftrag des Kantonsrates etwas grosszügiger interpretieren und den Ausbau ohne Änderung der Grundsätze durchführen. Ich muss Ihnen sagen: Ich schätze es sehr, dass der ZVV unsere Aufträge ernst nimmt und nicht nach seinem Gutdünken auslegt. Und ich verstehe nicht, dass diese offene, transparente und auch anständige Haltung von Teilen der Komfanten der Komfanten von Teilen der Komfanten der Komfanten von Teilen der Komfan

5181

mission respektive wohl heute auch des Rates nicht honoriert werden soll.

Das Nachtangebot des ZVV ist ein Renner. Es ist für mich bereits unvorstellbar, wie das Zürcher Nachtleben ohne dieses Angebot funktionieren konnte. Auch wenn ich – und die meisten unter uns – nicht mehr im Alter bin, in dem man Wochenende für Wochenende das Nachtangebot des ZVV benötigt, um nach Hause zu kommen, empfinde ich es als unsere Aufgabe, den Jugendlichen zu ermöglichen, sicher und zuverlässig nach Hause fahren zu können. Ich jedenfalls bin dankbar, dass ich während eines Ausgangs nicht immer strikte diese Zahl der 0,5 oder 0,8 Promille präsent zu haben brauche, sondern mit S-Bahn, Tram und Bus sicher heimkehren kann. Und wie sollte ich Jugendlichen erklären, dass ihnen dies verwehrt bleiben soll? Das Nachtangebot berücksichtigt das Ausgangsverhalten unserer Jugend. Es ist ein wichtiger Bestandteil des Freizeitangebotes unseres Kantons und ermöglicht den Jungen, sich verantwortungsvoll zu verhalten. Und das ist für die SP-Fraktion Grund genug, die Änderungen des Leistungsauftrages an den ZVV gutzuheissen.

Die einzige ernsthafte Kritik von der Gegenseite in der Kommissionsberatung betrifft die Kostendeckung. Das ist ein ernst zu nehmendes Anliegen; das haben wir auch bewiesen mit der Umformulierung in der a-Vorlage. Ich muss Ihnen aber sagen: Ein neu lanciertes Produkt, das bereits im ersten Jahr eine Kostendeckung von 86 Prozent erreicht – von 86 Prozent! – und im zweiten Jahr mit einer Kostendeckung von noch höheren Prozentzahlen gegen 100 rechnete, diesbezüglich zu kritisieren, finde ich weltfremd. Die Verantwortlichen des ZVV verdienten eigentlich die Bewunderung von uns allen, dass sie dieses neue Angebot bereits nach so kurzer Zeit mit einem so hohen Kostendeckungsgrad betreiben. Es wäre wohl motivierender für diese Leute, wenn dies von allen Seiten anerkannt würde. Kommt dazu, dass die Rechnungslegung vom ZVV nicht nur in Bezug auf das Nachtangebot offen und transparent ist.

Die SP gratuliert dem ZVV zu der gelungenen Idee und der professionellen Umsetzung. Und wir wünschen der Zürcher Jugend weiterhin gute Fahrt mit dem ausgebauten Nachtangebot und den Eltern ruhige Nächte, weil sie wissen, dass ihre Kinder mit Nachtzug und Nachtbus zuverlässig nach Hause kommen können. Die SP-Fraktion stimmt der

Vorlage 4157 mit Begeisterung zu und unterstützt die in der KEVU formulierten Änderungsanträge.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Der Kanton Zürich hat viel Geld investiert in den öffentlichen Verkehr, vor allem in sein S-Bahnangebot, und das ist heute eine wichtige Infrastruktur im Kanton, die von den Menschen geschätzt wird. Das Angebot ist äusserst sinnvoll, nicht nur, weil es für die Benutzer effizient ist, sondern weil die Bündelung von grossen Verkehrs- und Mobilitätsströmen auch die Strasse entlasten kann. Finanzpolitisch ist – das wurde verschiedentlich bereits erwähnt – allgemein ein hoher Deckungsgrad anzustreben und es ist auch immer eine kritische Kosten-Nutzen-Analyse der bestehenden Angebote vorzunehmen. Entsprechend flexibel muss die Angebotsstruktur sein und es muss auf Bedarfsveränderungen reagiert werden können. Es dürfen keine überholten Strukturen erhalten werden. Andererseits müssen auch neue Angebote geschaffen werden, wo neuer Bedarf entsteht. Und genau diese Kriterien erfüllt diese Vorlage exemplarisch, und sie wurde auch im Rahmen der Kommissionsberatung noch entsprechend verbessert, indem eben gerade dieses Kriterium der Kostendeckung in der Formulierung noch verdeutlicht wurde.

Die Nachtangebote des ZVV haben im Markt eine hervorragende Aufnahme gefunden – die Vorredner haben das erwähnt – und bereits kommt es zu Kapazitätsengpässen, was eines der besten Komplimente für ein solches Angebot sein kann. Auch Markt ist hier der richtige Begriff, weil die erwähnte Kostendeckung eben heisst, dass sich diese Angebote auch gegen andere Formen der Mobilität durchsetzen müssen, beispielsweise Taxibetrieb oder andere Formen der privaten Transportierung.

Ich halte Kostendeckung auch für ein zumutbares Merkmal solcher Angebote, wenn man bedenkt, wer sie in Anspruch nimmt: Es sind vorwiegend Leute, die aus dem Ausgang zurückkehren. Und wenn man die Ausgangsbudgets am Samstagabend beispielsweise anschauen würde, dann wird wahrscheinlich erheblich mehr Geld in den Ausgang investiert als in einen kostendeckenden Rücktransport.

Lassen Sie mich noch eine Lanze brechen für die Jungen, denn gerade die Jungen sind besonders auf ein solches Angebot angewiesen, weil beispielsweise das Taxi für sie gerade keine Alternative ist, selbst wenn es sich um das städtische Gebiet handelt, das sie durchqueren müssen.

5183

Auch unter Sicherheitsaspekten halte ich es für sinnvoll, dass die Jungen auf ein öffentliches Verkehrsangebot in diesen Nachtzeiten zugreifen können. Völlig unverständlich ist es mir, dass die SVP hier auf stur schaltet und ein bisschen an Prozentzahlen bezüglich Kostendeckung herumzweifelt oder findet, man könne das auch in einem Jahr oder zwei noch machen, wenn dann der nächste Fünfjahresplan eine exakte Analyse der bestehenden Angebote präsentiere. Ich hatte gehofft, wir seien über diese Zeit hinaus und Sinnvolles könne auch Ihre Unterstützung finden. Denken Sie doch auch ein bisschen an die Wirtschaft, denn gerade die Wirtschaften profitieren vom Ausgang der Jugendlichen in ganz besonderem Masse.

Zwischenruf Peter Mächler (SVP, Zürich): Hanfplantagen!

Jawohl, mit Hanfplantagen hat das so viel zu tun wie mit Fluglärm! (Heiterkeit.)

Sehr erfreulich finde ich hingegen die Unterstützung der linken Seite, die, obwohl ein paar Menschen in diesem Kanton auf Grund des Nachtangebotes auch zur Nachtzeit arbeiten müssen; wir Freisinnigen würden halt sagen: arbeiten dürfen. So kommt immerhin eine sinnvolle Mehrheit in diesem Rat zu Stande. Alles in allem ist diese Vorlage eine äusserst sinnvolle Vorlage, die den Staat nichts kosten wird und die den Menschen im Kanton ein wesentlich besseres Angebot an öffentlichen Transportleistungen bietet. Sie verdient Ihre Unterstützung. Die Freisinnige Fraktion wird dafür votieren, und ich fordere Sie auf, diese Vorlage ebenfalls zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Selbstverständlich unterstützt die CVP diese Vorlage. Ernst Brunner, diese Vorlage ist seriös wie die meisten bisherigen ÖV-Vorlagen der Regierung beziehungsweise des ZVV. Dass die ZVV-Geschichte eine einzige Erfolgsgeschichte ist, wurde schon des öftern ausgeführt. Dass die kurze des Nachtangebotes ebenfalls zu einer Erfolgsgeschichte würde, habe ich persönlich – offen gestanden – nicht erwartet.

Was tun wir hier mit dem Ausbau des Nachtangebotes? Wir befriedigen eine bereits klar ausgewiesene Nachfrage, nicht mehr, Ernst Brunner, und nicht weniger. Wir machen keine Vorleistungen mit etwelchen finanziellen Risiken. Wir schaffen keinen ÖV-Luxus mit allenfalls lee-

ren Zügen oder leeren Bussen. Wir schaffen Möglichkeiten für Heimkehrende in der Nacht, auf automobile Fahrten oder Mitfahrten zu verzichten. Die Raserunfälle an den Wochenenden sollten uns zu denken geben. Ein Nachtangebot ist eine von mehreren Prophylaxemassnahmen gegen Unfälle und Nachtlärm. Und vor allem: Der Nachtbetrieb deckt über kurz oder lang die Kosten. Ich bin jetzt schon überzeugt, Ernst Brunner, dass die Kostendeckung bereits heute gegeben ist, dann nämlich, wenn wir damit rechnen, dass eine Heimfahrt im Nachtbetrieb in der Regel vorher eine Hinfahrt im Tagbetrieb ausgelöst hat. Die Hinfahrt wurde beim Kostendeckungsgrad aber nicht angerechnet.

Das ist eigentlich eine Verkehrspolitik, die auch der grösste Auto- und Sparfreak befürworten müsste. Die Argumente der SVP sind deshalb nicht nachvollziehbar, kleinlich und sogar widersprüchlich. Warum widersprüchlich? Ich bringe ein Beispiel von einer höheren Ebene: Zu Recht weisen auch SVP-Mitglieder, vor allem Regierungsrätin Rita Fuhrer, auf die Engpässe im Zürcher Bahnnetz hin, die nicht zulassen, dass eine längst ausgewiesene Nachfrage befriedigt werden kann. Gleichzeitig kämpfen SVP-Mitglieder – zugegeben, auch Mitglieder aus allen anderen Parteien – für Bahnausbauten in Schweizer Randregionen, wo das Nachfragepotenzial sehr gering ist und die Kostendeckung dort miserabel sein wird; dies im Gegensatz zu der sehr kostenbewussten Bahnpolitik des Kantons Zürich, im Gegensatz auch zu dieser sehr kostenbewussten Vorlage.

Ein Problem dürfen wir allerdings nicht aus den Augen verlieren: Die CVP hat schon früher darauf hingewiesen, dass bei jedem Angebot des öffentlichen Verkehrs Probleme beim Feinverteiler entstehen können. Eine Nachtfahrt in jedes Dörfchen, in jeden Weiler, würde die Kostendeckung verschlechtern, ausser wenn für diese Feinverteilung zum Beispiel ein Bedarfssystem zusammen mit dem Taxigewerbe eingeführt würde. Ein öffentliches Nachtangebot muss keine Konkurrenz zum Taxigewerbe sein, sondern ist eher eine Ergänzung.

Zum Schluss noch einige grundsätzliche Gedanken, die einige Ratskolleginnen und Ratskollegen als anachronistisch empfinden werden. Aber ich gebe in dieser Beziehung Ernst Brunner zum Teil Recht: Ich weiss, das Nachtleben ist entspannend und oft sehr interessant. Doch dieser Fun hat auch seine Schattenseiten. Alkohol und Lärm wurden bereits erwähnt. Kommt hinzu, dass das Alter der Nachtschwärmer sehr tief ist und immer mehr sinkt. Ich habe kein Verständnis dafür, dass 13-, 14-

5185

Jährige – es ist eine ganz kleine Minderheit dieser Jugendlichen – am Wochenende regelmässig bis drei Uhr nachts unterwegs sind, nicht selten im Unwissen der Eltern. Ich habe kein Verständnis dafür, dass sich in der Schweiz jeder vierte Jugendliche – teils massiv – verschuldet, vor allem mit dem Handy, mit Klamotten, aber eben auch mit teurem Nachtleben. Am schlimmsten ist, wenn eine Minderheit – ich betone: eine Minderheit - den Jugendlichen einem Gruppendruck auf die Mehrheit der Jugendlichen und diese dann auf ihre Eltern ausüben, ganz nach dem Mustersatz, «alle haben, alle dürfen, nur ich nicht». Und Mühe habe ich im Gegensatz zu Beat Walti damit, dass in der modernen Gesellschaft der Rhythmus der Natur immer mehr gebrochen wird, dass die Nacht zum Tag gemacht wird, Sommer zum Winter und umgekehrt, dass Bedürfnisse subito auf immer weiteren Distanzen befriedigt werden müssen. Das alles hat auch mit Ökologie, mit Energieverbrauch zu tun. Ich weiss, dies steht bei diesem Geschäft nicht zur Diskussion, aber es lohnt sich, hie und da eine Entwicklung, eine Modeströmung zu hinterfragen oder zumindest zuzugeben, dass der Staat in der Ursachenbekämpfung oft machtlos ist, aber eben die schlimmsten Auswüchse abdämpfen sollte, so wie mit dieser Vorlage, Ernst Brunner.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Vor 80 Jahren sind meine Grossmutter und ihre Schwester jeweils von Kempraten nach Grüningen gewandert, um dort «die Nacht durchzutanzen». Sie sind um 17 Uhr von daheim weggegangen, haben bis 22 Uhr getanzt und sind dann durch Wälder und Auen zurückmarschiert. Bestimmt waren sie nicht sehr leise. Welche Strapazen für ein bisschen Tanzen haben die beiden jungen Frauen auf sich genommen! Die Lust auszugehen, ist bestimmt keine Modeerscheinung. Für die heutigen Jugendlichen, zum Beispiel für meine 15-jährige Tochter beginnt das Nachtleben ab 22 Uhr. Erst dann sei wirklich etwas los, sagt sie, wenn sie von mir längeren Ausgang haben will. Heute gelingt es mir noch, der 15-Jährigen zu sagen, dass sie wahrscheinlich etwas zu jung für diese Art von Nachtleben sei. Bestimmt bin ich jedoch schon in einigen Jahren, vielleicht in einigen Monaten froh darüber, dass es Nachtfahrtangebote gibt, die sie nach Hause bringen werden. Ich möchte nicht, dass meine Tochter und ihre Freundinnen, meine Söhne und ihre Freunde darauf angewiesen sind, dass Kolleginnen und Kollegen sie nach Hause fahren – wenn möglich noch bekiffte oder alkoholisierte Kolleginnen und Kollegen. Der öffentliche Verkehr auch in der Nacht hilft, nach einem interessanten Abend sicher nach Hause zu kommen. Er macht unabhängig von den Fahrkünsten der Kolleginnen und Kollegen und reduziert überflüssige, lärmverursachende Fahrten. Er reduziert Autos und Motorenlärm und verhindert Mehrgestank.

Als Bewohnerin von Zürich bin ich stolz darauf, dass meine Wohnstadt attraktiv ist. Ich freue mich darüber, dass viele Leute bei uns ihre Abende verbringen, ins Theater oder in die Oper gehen. Wir Städterinnen und Städter freuen uns über die Partygäste. Wir hassen aber den Gestank und den Lärm, den sie bringen. Die Feiernden sind willkommen, wenn sie ihr Auto zu Hause lassen und mit dem ZVV fahren.

Das ZVV-Nachtangebot ist eine Erfolgsstory; das redet auch die SVP nicht weg. Im Antrag des Regierungsrates ist dies eindrücklich beschrieben. Nun soll dieses Angebot angepasst werden. Damit wird auch die Rentabilität der Dienstleistung steigen. Das ist ein aus ökologischer und finanzpolitischer Sicht sinnvoller Schritt, den wir Grünen selbstverständlich unterstützen.

Meine Grossmutter würde heute vermutlich mit dem Zug nach Zürich zum Tanzen fahren. Sie käme in der Nacht sicher wieder nach Hause und müsste keine Wanderschuhe zum Tanzen tragen, sondern könnte mit ihren eleganten Tanzschuhen fahren.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): «Die Nacht ist ohne Ende», «die Nacht wird zum Tag», «die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da», das sind passende Worte, um das heutige nächtliche Ausgangsverhalten zu charakterisieren. Die Erkenntnis, dass sich die Ausgangszeiten immer mehr gegen Mitternacht verschoben haben und darum auch die Heimkehr erst nächstens spät oder morgens früh stattfindet, ist ja nicht neu. Wenn in der Disco erst um 23 Uhr die Stimmung auf dem Höhepunkt ist oder dann erst so richtig die Post abgeht, gehe ich auch nicht schon um halb eins nach Hause. Sei es ein Besuch in einer Bar, in einer Disco, in der Oper oder im Theater – mit dem Nachtangebot können Sie die Unterhaltung bis zum Ende geniessen und kommen immer noch ohne Auto nach Hause in die gute Stube. Mit der Einführung des Nachtangebotes des ZVV im Jahr 2002 ist dieser Erkenntnis Rechnung getragen worden.

Ich verstehe die Skepsis der SVP nicht. Der ZVV mit dem Nachtangebot ist eine Erfolgsgeschichte. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Die Leute benützen dieses Angebot mehr, als wir anbieten können. Dies zeigt die grosse Nachfrage und die Beliebtheit der Nachtverbindungen und die daraus entstehenden Kapazitätsengpässe und die Probleme bei der Fahrplanstabilität. Deshalb ist ein schnelles Handeln erforderlich, und nicht ein Zuwarten. Je besser das Angebot, desto grösser die Nachfrage und desto grösser auch der Kostendeckungsgrad. Und das wünschen Sie sich ja alle. Deshalb sprechen gute Gründe für einen raschen Ausbau des Nachtangebotes.

Erstens: die Prävention. Wir wissen dank der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei, dass sehr viele Unfälle passieren, weil in «nicht zurechnungsfähigem Zustand gefahren» wird: FinZ heisst das heute, in Analogie zu FiaZ, Fahren in alkoholisierten Zustand. Ausserdem wissen wir, dass die Mehrheit der Unfallverursacherinnen und -verursacher zwischen 20 und 24 Jahre alt ist, und dies ist genau das gefährliche Alter. Man überschätzt seine Fähigkeiten, man unterschätzt das Tempo und verursacht tragische Verkehrsunfälle. Sie alle kennen die Schlagzeilen, «Tote bei Raserunfällen am Wochenende», «Unfall wegen Trunkenheit am Steuer», et cetera, oder «Nichtbeherrschen des Fahrzeuges». Mit einem gut ausgebauten Nachtnetz im ÖV können Sie Gegensteuer geben, ohne dass Sie Benzin verbrauchen müssen.

Zweitens: das Mobilitätsbedürfnis erfüllen. Die Mobilität ist gross. Alle möchten sich von A nach B bewegen, wenn möglich – das ist mein Anliegen und auch das Anliegen der SP – nicht immer im motorisierten Individualverkehr, sondern indem sie den Bus oder den Zug nehmen. Sie haben dann auch kein Parkplatzproblem in der Stadt Zürich und sie beteiligen sich nicht an der Blechlawine, die sich tagtäglich durch diese Stadt zwängt. Und im Ausgang dürfen sie auch getrost ein Gläschen oder sogar zwei trinken und müssen sich keine Gedanken über die Promillegrenze machen. Dabei gibt es noch eine angenehme Nebenerscheinung: Gerade am linken Zürichseeufer sind unsere Berggemeinden bis heute nicht am Nachtangebot angeschlossen. Ich kann Ihnen garantieren, die Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer von Hütten und Schönenberg werden es Ihnen danken, wenn Sie heute Ja sagen.

Vergeuden Sie also keine Zeit mit dem Beharren auf überholten Beschlüssen und stimmen Sie wie die SP-Fraktion dem Antrag auf Änderung des Kantonsratsbeschlusses vom 3. März 2003 zu.

Thomas Weibel (GLiZ, Horgen): Die Grün-Liberalen unterstützen diese Vorlage. Sie liegt auf der Linie alter Forderungen aus unseren Reihen; ich denke an die Initianten einer der ersten Nachtstrecken nach Dübendorf. Die neu formulierten Grundsätze ermöglichen ein flexibles Reagieren auf die Nachfrage. Ganz im Sinne der Marktwirtschaft können bestehende Engpässe behoben und allfällige Überangebote abgebaut werden. Wichtig ist auch uns, dass der Betrieb kostendeckend sein muss. Dazu brauchen wir aber nicht wie die SVP vorgängige Studien. Der ZVV wird mit seinem Controlling die notwendigen Kennziffern und Führungsinstrumente bereitstellen. Die Bedenken der SVP muten seltsam an. Es ist zwar erfreulich, dass man sich um die Nachtruhe der Anwohner sorgt. Es ist aber ebenso zu berücksichtigen, dass das Nachtangebot weniger Fahrten bewerkstelligt, da einzelne Personenwagenfahrten zusammengefasst und ersetzt werden. Zudem wird die Sicherheit, wie wir bereits gehört haben, der meist jungen Verkehrsteilnehmer für diese Nachtzeit erheblich erhöht. Bezüglich Frequenzen und Ausnutzung des Angebotes haben wir keine Bedenken. Vielmehr sind wir überzeugt, dass wir heute ein weiteres Kapitel in der Erfolgsgeschichte des Nachtangebotes des ZVV schreiben; dies im Angebotssegment des Freizeitverkehrs mit öffentlichem Verkehr. Das ist ein äusserst wichtiger Meilenstein.

Treten wir mit Überzeugung auf diese gute Vorlage ein und sagen wir Ja zu einem zukunftsweisenden Konzept!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Des Nachts, wenn i heim will gehn, tut mir mei Füess so weh.» Sie kennen vielleicht dieses Lumpenliedchen, das so etwa zwanzig Strophen hat und irgendwann einmal beim Herz voller Schmerz aufhört. Genau das ist es ja. Es geht ja darum, dass wenn man des Nachts oder des Morgens früh heimgehen soll, man eben lieber heimfahren würde. Und dazu ist das Nachtangebot, das nicht zuletzt auch dank der Unterstützung seitens der SVP zu Stande gekommen ist. Das Nachtangebot hat sich als Erfolg erwiesen. Und die Leute haben abgestimmt. Sie haben mit den Füssen abgestimmt, indem sie diese Züge nachgerade gestürmt haben. Und da frage ich mich schon ein bisschen, weshalb man, wenn man ausbauen will, dann noch sagt, man brauche noch einen zusätzlichen Bericht, der in jedem Detail erklärt, dass dies ein Erfolg war. Wir wissen, dass es ein Erfolg ist. Und seien wir doch ein bisschen positiv und nehmen wir

doch diesen Erfolg auch so zur Kenntnis! Und vor allem: Ziehen wir doch die entsprechenden Konsequenzen daraus! Eigentlich hätte dieser Ausbau formlos veranlasst werden können; ich habe es erwähnt, es werden damit zusätzliche Einnahmen erzielt. Der Regierungsrat hat es aber vorgezogen, dafür einen formellen Beschluss einzuholen. Und so wird vermieden, dass ihm eigenmächtiges Handeln vorgeworfen wird.

Ich habe es vom Bericht erwähnt: Wir könnten nun auf dieses Angebot verzichten, doch damit würden wir nun wirklich eine Riesendummheit begehen. Wir würden nämlich die Henne schlachten, welche die goldenen Eier legt. Und da frage ich mich schon ein bisschen, weshalb die Bauern in der SVP hier nicht haben Einfluss nehmen können, denn sie wissen ja, was passiert, wenn man Hühner schlachtet; dann werden eben keine Eier mehr produziert. Und genau ähnlich würde es auch hier beim Nachtangebot gehen.

Es ist auch der Fluglärm erwähnt worden. Ich meine, das entspricht schon ein bisschen dem Vergleich zwischen einer Maus und einem Elefanten. Ich möchte doch zu bedenken geben, dass für das Nachtangebot bei der Eisenbahn moderne Doppelstockpendelzüge eingeführt werden, welche die Lärmvorschriften bei weitem einhalten. Und wenn auch Autobusse des Nachts unterwegs sind, dann haben sie sich ebenso an die Vorschriften zu halten, genau gleich wie bei den einzelnen Automobilen. Aber wenn dieses Nachtangebot dazu beiträgt, dass des Nachts weniger Autos unterwegs sind, können wir auf diese Weise auch noch einen Beitrag zur Reduktion des Nachtlärms leisten. Und ganz abgesehen davon, lieber Ernst Brunner: Auch ich bin schon des Nachts aus irgendeinem Grund aufgeweckt worden. In aller Regel kann man ja wieder gut einschlafen. Wie heisst es doch schon wieder so schön? Wer hat ein gutes Gewissen hat, der hat auch ein sanftes Ruhekissen. (Heiterkeit.) Ich glaube, das ist weiter nicht so schlimm.

Sie entnehmen daraus, dass die EVP-Fraktion mit Überzeugung hinter dem Nachtangebot steht. Sie bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen. Wir von der EVP werden dies tun.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Nach all dem bisher Gesagten spreche ich heute entgegen meiner Gepflogenheit in schierer Interessenbindung als Vater von drei Teenagern. Ich nehme zur Kenntnis: Nicht alle Feste enden um 23 Uhr, vielmehr es gibt kaum mehr solche. Die Zeiten haben sich geändert, das heisst, die Zeiten haben sich verschoben. Die

Partys beginnen später und enden später, ich bin dazu nicht um meine Meinung gefragt, sondern allenfalls um meine Reaktion. Deshalb bin ich froh: das Nachtangebot hat eine ergänzende Möglichkeit der Mobilität eröffnet. Selbstverständlich hätte auch mein Sohn gerne ein Mofa, aber er sieht selbst ein, dass er in dieser Töffli-Diskussion keine ganz zwingenden Argumente mehr zur Verfügung hat. Ich bin froh, dass meine Kinder nicht darauf angewiesen sind, dass sie zu irgendeinem sich anbietenden Autofahrer einsteigen, der sich dann wenn möglich als aufdringlicher Gönner entpuppt oder als Bluffer oder als Raser, wenn möglich noch übermüdet oder unter Einfluss einiger Bierchen. Ich bin also sehr froh um dieses Nachtangebot, auch wenn ich es für mich selbst nur ganz selten nutze. Soviel aus meinem Familienleben.

Erlauben Sie mir noch einige grundsätzlichen Bemerkungen: Ich bin auch froh um jeden Personenkilometer, der mit dem ÖV zurückgelegt wird statt mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV), aus Gründen der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes, des Lärm, der Gefährdung von Leib und Leben und des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie. Ich bin froh um jeden Anreiz gerade für die Jugendlichen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Zum Anreiz gehört auch die Attraktivität. Diese ist gewährleistet, wenn das Angebot der Nachfrage angepasst werden kann.

Mit der Unterstützung der Vorlage 4157a leisten wir genau dazu unseren Beitrag. Tun Sie dasselbe!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Niemand in diesem Rat ist für die Abschaffung des ZVV-Nachtangebotes, niemand! Nur ein weiterer Ausbau des Nachtangebotes wird von der SVP-Fraktion abgelehnt, und dies muss hier klar und mit Nachdruck gesagt werden: Auch beim ÖV soll und muss gespart werden. Im Sanierungsprogramm 04 des Kantons muss der ZVV mindestens 30 Millionen Franken einsparen. Nach dem Beschaffungsprogramm 03/04 des Bundes liegt es auf der Hand, dass der Kanton Zürich im Regionalverkehr 10 bis 30 Millionen Franken weniger Bundesgelder bekommen wird. Wie zynisch muss es für Arbeitspendler klingen, wenn Anschlüsse in Folge der Bahn 2000 verschlechtert, ja reduziert werden, der Taktfahrplan ausgedünnt wird, ausser Takt gerät und gleichzeitig ein Nachtangebot für die Festhütte Zürich ausgebaut werden soll. Bedenken Sie die Auswirkungen auf den zahlenden täglichen Benutzer des ZVV; nicht jeder fährt in der Nacht!

Für die Gewerkschafter in diesem Rat möchte ich eigentlich noch die Frage aufwerfen: Für Sie scheint Nachtarbeit im ÖV – im Gegensatz zum Gastgewerbe – kein Thema! Und für die Sprecherin der Grünen möchte ich die Frage nach dem Unterschied zwischen Mercedes-Diesel eines mit Nachtfahrverbot belegten LKW und dem Mercedes-Diesel eines ÖV-Busses stellen. Wo ist der Unterschied? Dem Sprecher der FPD werde ich abschliessend noch nahe legen, dass ich in den kommenden Budgets und Rechnungen sein Votum, seine Worte, «Angebote, die den Staat nichts kosten», noch genügend in Erinnerung rufen werde.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Nichteintretensantrag!

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die Kollegen Ernst Brunner und Lorenz Habicher haben die Gewerkschaften angesprochen und behauptet, dass diese jeweils mit einem Sturm der Entrüstung reagierten, wenn etwa die Ladenöffnungszeiten verlängert werden. Demgemäss müssten die Gewerkschaften auch das Nachtangebot oder jetzt den Ausbau des Nachtangebotes des ZVV bekämpfen. Das ruft natürlich nach einer Richtigstellung. Bei der Flexibilisierung von Arbeitszeiten verlangen die Gewerkschaften jeweils, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Sie verlangen zum Beispiel, dass entsprechende Zuschläge für Inkonvenienzen oder dass auch Ruhezeiten im Sinne des Gesundheitsschutzes gewährt werden. Was die Ladenöffnungszeiten betrifft, kommen wir ja im nächsten Traktandum dazu. Und was den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich anbelangt, so kann man feststellen, dass diese Bedingungen eben weitest gehend bereits vorhanden sind und stimmen. Deshalb besteht für die Gewerkschaften auch kein Grund, diese Vorlage zu bekämpfen, zumal ja auch noch Arbeitsplätze entstehen.

Also Ernst Brunner, Lorenz Habicher, Sie tun gut daran, die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmenden auch tatsächlich jenen zu überlassen, die etwas davon verstehen. (*Heiterkeit*.)

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Wir haben jetzt mehrmals gehört, dass das Nachtangebot des ZVV ein Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sei. Sie glauben ja wohl nicht, dass diese Raser auf den ÖV umsteigen! Für diese Jungen ist das Auto ein Statussymbol, denn nur mit dem Auto können sie Kraft und Macht in ihrem Glauben anonym ausüben. Und

das sind nicht wenige. Diese würden, wenn sie mit dem ÖV fahren würden, in den Zügen und Bussen ihre Macht austoben.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ihre fast poetischen Voten und Ihre persönlichen Familiengeschichten beeindrucken, auch Ihre vielen Wünsche, die Sie mit diesem Nachtangebot des ZVV in Verbindung bringen in Richtung Verbesserung und in Richtung Erziehung der Gesellschaft – die einem mit Nachtbus und die andern dasselbe ohne Nachtbus –, auch diese sind eindrücklich. Und dennoch sehe ich die ganze Angelegenheit viel pragmatischer: Es geht hier um ein ausgewiesenes Bedürfnis, das von denjenigen, die das Angebot nutzen wollen, auch selbstund kostendeckend bezahlt wird. Es ist also eine klassische Dienstleistung des ZVV.

Zu den Fahrgästen: Im Jahr 2004 befasste sich die Prognose damit, dass 4924 Fahrgäste pro Nacht zu erwarten sind. Sie sehen auch, wie genau gerechnet wird. Von Januar bis Juni 2004 haben nun aber 5115 Fahrgäste pro Nacht das Angebot benutzt. Das heisst, dass eine Nachfrage besteht, noch immer eine Nachfragesteigerung zu verzeichnen ist, und dass diese Nachfragesteigerung, die weiterhin zu erwarten ist, mit dem heutigen Angebot nicht mehr aufgefangen werden kann.

Bei den Gemeinden ist der Fahrplanentwurf aufgelegt worden. Seit 2. Februar 2004 befassen sich die Gemeinden mit diesem Fahrplanentwurf. Es sind bisher keine Einwände zum erweiterten Nachtfahrangebot eingetroffen.

Die Kostendeckung kann im Jahr 2004 voraussichtlich jetzt noch mit dieser Steigerung erreicht werden. Fürs Jahr 2005 haben wir berechnet, dass eine Kostendeckung von 91 Prozent – vermutlich wird sie höher sein – erreicht wird. Es geht dabei darum, dass noch nicht das ganze neue Angebot definitiv bekannt sein wird. Vermutlich aber schon in der zweiten Hälfte 2005 wird sich die Kostendeckung bessern. Sollte das nicht der Fall sein, sollte es tatsächlich so sein, dass einzelne Angebote nicht wirklich gut betrieben werden können, dann steht es dem ZVV selbstverständlich frei und es ist ihm nicht verboten, sondern es ist ihm auferlegt, solche Linien oder solche Angebote wieder zu streichen.

In diese Kostendeckung eingerechnet sind nicht nur die Fahrleistungen oder die Betriebskosten, sondern auch die Verwaltungskosten, auch die Fahrzeuginstandsetzung, die Serviceleistungen in Bezug auf die Kundenberatung, das Leitstellenpersonal, auch die Zugsbegleitung, die sichern soll, dass die jungen Leute auch gut und sicher und ohne Prügeleien nach Hause kommen, der ganze Mehraufwand in Bezug auf Einnahmensicherung und die Sicherheit ganz allgemein.

Es wird ein Bericht verlangt. Diesen Bericht wollte der Regierungsrat ebenfalls zusichern; ein bisschen weniger verbindlich, das gebe ich zu, als die Kommission das nun formuliert hat. Aber das ist in Ordnung so. Der ZVV findet es in Ordnung und auch die Regierung findet das so in Ordnung, dass dieser Bericht verbindlich einverlangt wird.

Ich möchte hier einfach noch kurz festhalten, dass wenn der ZVV Berichte schreibt, er dafür sorgt, dass sie nachvollziehbar und dass sie belegbar sind. Ich möchte Sie bitten, dem Regierungsrat und dem ZVV den Auftrag für dieses zusätzliche Angebot, das aber kostendeckend betrieben werden soll, zu geben, das heisst zu bewilligen. Ich danke für dieses Verständnis.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ernst Brunner, Illnau-Effretikon, hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 52 Stimmen, auf die Vorlage 4157a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Ernst Brunner, Heinrich Frei, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug und Luzius Rüegg:

Die Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 3. März 2003 werden nicht wie beantragt geändert.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der KEVU: Ich möchte hier nicht lange sprechen. Ich denke, mit dem Fernseh- und Aufnahmeteam

wurde die Vorlage schon ziemlich im Detail beraten. (*Heiterkeit.*) Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen: Einerseits können wir nicht über eine Vorlage Nachtangebot, auf das sozusagen gesellschaftliche Phänomen des Ausgangs – ob es sich dabei um die Jugend oder um Erwachsene handelt – Einfluss nehmen. Ich möchte einfach sagen, es geht auch um Erwachsene. Schauen wir nur in letzter Zeit: die lange Nacht der Museen, Seekino, Theaterspektakel, Zürifäscht, Knabenschiessen, da ist nicht nur die Jugend beteiligt, es ist nicht nur die Jugend, die dieses Angebot braucht. Alle, die in der Stadt Zürich wohnen, wissen genau, was es heisst, mit den zentralörtlichen Lasten umzugehen. Es geht wirklich um einen Ausbau, einen Angebots-Nachfrage-Ausbau. Und eben gerade dieses Thema wirkt so zynisch, wenn wir auf der einen Seite sparen und auf der anderen Seite ausgeben. Gerade deshalb ist es zentral, dass das Angebot kostendeckend ist. So können wir es den Nutzerinnen und Nutzern auch gewähren.

Ich möchte hauptsächlich noch etwas sicherstellen zum Abschnitt 1, damit wir das wirklich auf den Fahrplanwechsel 2004 einführen. Es wurden auch, wie Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer gesagt hat, die Gemeinden bereits konsultiert. Da hat es keine Einwände gegeben. Und der ZVV ist parat und das ermöglicht uns die Abstimmung von heute, dass im Dezember 2004 diese zusätzlichen Linien eingeführt werden.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Mit der Ablehnung unseres Antrags auf Nichteintreten haben Sie beschlossen, über ein Geschäft zu debattieren, für das wenige bis keine Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Es liegen meiner Ansicht nach nur Bauchargumente vor.

Es ist für uns unverständlich, dass der Rat bei einem auf Grund seiner Auswirkungen doch eher wichtigen Entscheid ohne Entscheidungsgrundlagen rein aus dem Bauch heraus auf völlig unseriöse Art und Weise entscheiden will. Sie haben aber jetzt noch Gelegenheit, diesen Fehler zu korrigieren. Ich bitte alle Ratsmitglieder, auf den Weg der Tugend zurückzukehren und unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen. Dadurch sorgen Sie dafür, dass dieses Geschäft, versehen mit seriösen Unterlagen, nach Vorliegen des Berichtes erneut in den Rat kommt. Aus terminlichen Gründen ist ja auch keine Eile geboten. Unterstützen Sie unseren Ablehnungsantrag und es wird Ihnen niemand

vorwerfen können, Sie hätten ohne Unterlagen ein so wichtiges Geschäft entschieden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Was Kollege Ernst Brunner uns hier weismachen will, ist nicht legitim. Es ist nicht so, dass wir keine Unterlagen hatten. Im Gegenteil ist es natürlich so wie immer, dass der ZVV und Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer uns bestens informiert haben. (Die Votantin hält eine Dokumentation auf.) Es sind alle Fragen, Ernst Brunner, alle Fragen, die in der Kommission gestellt wurden, beantwortet worden. Es ist in der Kommission kein Antrag gestellt worden, man würde zusätzliche Unterlagen wünschen. Es ist kein diesbezüglicher Antrag gestellt worden, und die Unterstellung von Ernst Brunner, es sei hier etwas unseriös, die ist unseriös.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist natürlich so, dass auf diesem Geschäft ein unheimlicher Zeitdruck lastete, bis bekannt wurde, dass man hier noch medial auftreten möchte. Und nachher war der Zeitdruck plötzlich nicht mehr vorhanden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir erst am 3. März 2003 über die Grundsätze für die mittel- und langfristige Entwicklung beschlossen haben. Wir haben also Grundsätze, die langfristig sein sollen, vor gut einem Jahr beschlossen. Am 3. März 2004 hat dann der Regierungsrat beschlossen und am 27. April 2004 die Kommission, dass man diese Grundsätze ändern wolle. Ich möchte jetzt auch auf die Diskussionen hinweisen, die bei den Grundsätzen für Tarif und Angebot stattgefunden haben. Wir haben diese zusammen mit dem Rahmenkredit für den ZVV beschlossen, und es war kein losgelöstes Geschäft, das ohne irgendwelche guten Begründungen dagestanden wäre. Nun kommen wir und verändern das Angebot kurzfristig in den Grundsätzen und behaupten, wir hätten die gleichen Unterlagen oder die gleichen Informationen wie beim Rahmenkredit und bei der ersten Grundsatzdebatte. Dies, Esther Arnet, stimmt so nicht. Wir hatten gute Informationen, es war ein schöner Sommer, nur: eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und das Nachtangebot ist zwar eine gute Lösung – wir befürworten diese –, aber wir befürworten keinen Ausbau auf diesen Grundlagen.

Und daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Unter Zeitdruck stehen wir allemal und dann sind wir gezwungen zu handeln. So war es bei den SBB vor etwa zwei Jahren, als der Stau am Baregg unerträglich wurde. Da wurden Stauzüge eingeführt. Es wurde nicht lange eine Vernehmlassung durchgeführt, ob man jetzt dürfe oder nicht, und es wurde auch nicht abgewartet, bis irgendwo ein neues Strategiepapier bereit sei. Es wurde flexibel gehandelt. Genau diese Tugend fordern Sie bei andern Gelegenheiten immer und immer wieder, und deshalb ist es nichts als recht und billig, wenn auch hier diese Tugend angewandt und eben das Nachtangebot ausgebaut wird. Die Züge sind voll, und wir müssen dafür schauen, dass die Leute gut nach Hause kommen; das ist unsere Aufgabe.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ernst Brunner wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101: 53 Stimmen ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Abschreibung des Postulates KR-Nr. 243/2003

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 52 Stimmen, der Vorlage 4157a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zum Atomendlager in Benken

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ein künftiges Atomendlager muss 100'000 Jahre unbeschadet überstehen und vor unkontrolliertem menschlichen Zugriff geschützt sein, wenn wir spätere Generationen vor radioaktiver Strahlung und menschlicher Katastrophe schützen wollen. Dieser Tatsache stehen die folgenden Fakten gegenüber:

Erstens: Niemand auf der Welt hat Erfahrung mit der Langzeitlagerung von atomaren Abfällen.

Zweitens: Nach einigen tausend Jahren oder schon früher weiss niemand mehr, wo ein Atomendlager liegt.

Drittens: Die Atomlobby und die bürgerlich dominierte Politik hoffen 18 Jahre nach Tschernobyl auf die Vergesslichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Viertens: Atomkraftwerke sind vor möglichen Störfaktoren wie Naturkatastrophen, Flugzeugabstürzen und Terroranschlägen nicht 100-prozentig geschützt. Und diese Störfaktoren nehmen bekanntlich zu.

Die Grünen fordern deshalb erstens einen schrittweisen Ausstieg aus der riskanten Atomenergieproduktion, zweitens eine kontrollierte und rückholbare Lagerung der Atomabfälle in der Schweiz, drittens Mitsprache der betroffenen Bevölkerung in der Schweiz und im benachbarten Ausland bei der Standortbestimmung von Atommüllendlagern, viertens ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren von mehreren Standorten, fünftens die wissenschaftliche Überprüfung der Nagra-Ergebnisse durch ein unabhängiges Team, sechstens keinen Standortentscheid schon im Jahr 2006.

So lange es in der Schweiz kein Bauverbot für Atomkraftwerke gibt und der Ausstieg aus der Atomenergie nicht beschlossen ist, bieten die Grünen nicht Hand für die Diskussion über die Lagerung von Atommüll, weder hier in der Schweiz noch im Ausland und schon gar nicht im besiedelten Benken, nahe der Städte Winterthur und Schaffhausen.

Strom aus Sonne und Wind, das ist die Vision der Grünen, und dafür setzen wir uns ein. Wir fordern endlich die aktive Förderung erneuerbarer Energieträger und energiesparender Geräte, Investitionen in die dafür nötige Forschung sowie die Einführung einer Ökosteuer.

4. Erlass eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2003 zur Einzelinitiative KR-Nr. 89/2002 und geänderter Antrag der WAK vom 20. April 2004 **4145a**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative von Franz Cahannes und Kaspar Bütikofer nicht definitiv zu unterstützen.

Die Einzelinitiative verlangt in der Form der einfachen Anregung, dass der Kanton Zürich einen Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel erlässt, und beschreibt gleichzeitig, wie darin diverse Anliegen zu regeln wären.

In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat lehnt die WAK diese Einzelinitiative aus formellen Gründen ab. Einzelinitiativen müssen sich auf ein Gesetz oder einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss beziehen. Beschlüsse, die in den Kompetenzbereich des Regierungsrates oder der Verwaltung fallen, können nicht Gegenstand einer Einzelinitiative sein. Der Erlass eines Normalarbeitsvertrages fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates und liegt somit ausserhalb des Geltungsbereichs einer Einzelinitiative.

Die WAK lehnt das Anliegen aber auch aus inhaltlichen Gründen ab, obwohl uns bewusst ist, dass der Lohn im Detailhandel sehr tief ist. Normalarbeitsverträge wie auch Gesamtarbeitsverträge schränken aber die Handlungsfähigkeit der betroffenen Arbeitgeber ein. Die meisten Detailhandelsunternehmen sind KMU-Betriebe und leiden bereits unter den vielen Auflagen in diversen Bereichen; mehr ist ihnen da nicht mehr zuzumuten. An Stelle der angestrebten qualitativen Verbesserungen werden viele Arbeitsplätze mit solchen Forderungen gefährdet. Hinzu kommt, dass es hier um Regelungen geht, die traditionell ohne staatliche Intervention zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt werden sollten. Nachdem in den letzten Jahren vor allem die grossen Arbeitgeber einige Anpassungen vorgenommen haben, sind zusätzliche gesetzliche Bestimmungen nicht mehr nötig. Der Kantonsrat hat sich schon verschiedentlich in diesem Sinne geäussert.

Eine Minderheit der WAK ist der Meinung, dass der Kanton sehr wohl aktiv werden müsste, denn die Arbeitsbedingungen der Angestellten im Detailhandel seien weiterhin unzureichend. Sie verweist dabei auf die Stellungnahme des Einigungsamtes zu dieser Einzelinitiative, wonach der Erlass eines Gesamtarbeitsvertrages für den Detailhandel begrüsst würde. Wie die Mehrheit der WAK ist allerdings auch das Einigungsamt der Meinung, in erster Linie seien die Sozialpartner für die entsprechenden Vereinbarungen zuständig. Um beide an einen Tisch zu bringen, führt Regierungsrätin Rita Fuhrer denn auch Gespräche mit Vertretern beider Parteien. Damit hat der Staat seine Aufgabe auch hinreichend erfüllt.

Die WAK beantragt Ihnen deshalb sowohl aus formellen wie auch aus inhaltlichen Gründen, diese Einzelinitiative abzulehnen, und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Wir entscheiden heute über die Einzelinitiative 89/2002 betreffend Erlass eines Normalarbeitsvertrages im Detailhandel. Die Regierung vermerkt kurz und bündig, aber doch korrekt, dass das Begehren nicht initiativfähig ist und deshalb nicht definitiv zu unterstützen sei. Leider ist in der Antwort in keiner Art und Weise eine Stellungnahme zu dem eigentlichen Anliegen der Initianten zu erkennen. Ein Begehren zur Schaffung eines Normalarbeitsvertrages kann in Form eines Antrages an den Regierungsrat gestellt werden. Und dieser verlangt dann vor seinem Entscheid eine Stellungnahme des Einigungsamtes. Trotzdem, dass der Regierungsrat diese Einzelinitiative formaljuristisch zur Ablehnung empfiehlt, hat er das Begehren dem Einigungsamt vorgelegt. Dieses unterstützt das Anliegen in dem Sinne, dass einheitliche Richtlinien und ein gewisser Schutz für die Arbeit im Detailhandel geschaffen werden müssen. Ein Normalarbeitsvertrag selber sei aber ein zu schwaches Instrument, ein Gesamtarbeitsvertrag sollte angestrebt werden.

Dieses Argument kann nun nicht weiter ignoriert werden, da ja die Stellungnahme des Einigungsamtes eine wichtige Grundlage für den Entscheid der Regierung bilden müsste. Man bemerkt hier, dass das Einigungsamt dies bereits vor über eineinhalb Jahren dem Regierungsrat mitteilte. Bis heute sind aber von Seiten der Regierung keine grossen, sichtlichen Anstrengungen diesbezüglich gemacht worden.

So haben wir uns in der WAK darüber erkundigt, ob die Einzelinitiative neben dieser Abschreibung noch mehr erreicht hat, und die Antwort darauf von Regierungsrätin Rita Fuhrer war, dass die Bereitschaft bestehe, die Sozialpartner einzuladen, in der Hoffnung auf einen gemeinsamen Lösungsweg.

Sehr geehrte Regierungsrätin Rita Fuhrer, mit dieser Einstellung erreichen Sie gar nichts, weder eine bessere Regelung noch einen Normalarbeitsvertrag und schon gar keinen Gesamtarbeitsvertrag. Das wissen Sie genau so gut wie ich, und dafür lege ich meine Hand ins Feuer. Das Anliegen gemeinsamer Richtlinien ist, wie Hansjörg Schmid bereits gesagt hat, schon sehr alt. Die Bedingungen dafür, dass man eine bessere Regelung erreichen könnte, waren aber auch schon mal besser. Bereits 1998 wurde ein Postulat in diesem Rat eingereicht, das einen Normalarbeitsvertrag forderte. Dieses wurde dann mit der Begründung abgeschrieben, dass Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen laufen und für einen Teil der Angestellten bereits abgeschlossen worden sei. Tatsache ist, dass für den grössten Teil der Belegschaft auch heute, über sechs Jahre später, noch immer keine Regelung besteht, im Gegenteil. Gesamtarbeitsvertragsähnliche Abkommen wurden wieder aufgekündigt.

Das Anliegen ist berechtigt. Unter den 40'000 bis 50'000 betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeiten bis zu 10 Prozent unter einem Nettolohn von 3000 Franken. Bevor Verträge mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden, lag dieser Anteil vor fünf Jahren sogar bei satten 30 Prozent. Für dieses Geld arbeitet man oft länger als die allgemein üblichen 42 Stunden die Woche, leistet selbstverständlich zusätzlich noch Überstunden, und natürlich ist auch Sonntagsarbeit hier inbegriffen, ganz zu schweigen von unbezahlten Pausen, Präsenzzeit und vielem mehr. Und nicht selten soll von diesem Lohn, weniger als 3000 Franken, eine ganze Familie oder ein Teil davon unterstützt und ernährt werden. Häufig muss der Staat dann diesen Lohn ergänzen, damit das Existenzminimum erreicht wird. Das ist eine indirekte Subvention dieser Arbeit. Und wenn nicht heute Geld vom Staat fliesst, dann muss der Staat dann spätestens bei der Pensionierung einspringen, weil AHV und eine allfällige kleine zweite Säule nicht zum Leben reichen. Rechnen Sie es nach!

In mindestens vier anderen Kantonen der Schweiz gibt es bereits einen kantonalen Normalarbeitsvertrag in diesem Bereich. Wir wären also

weder Exoten noch Vorreiter in dieser Rolle. Hingegen sind wir Vorreiter bezüglich der Öffnungszeiten und der Sonntagsverkaufszeiten.

Ich fordere Sie, Regierungsrätin Rita Fuhrer, deshalb auf, dringend auf einen NAV hinzuarbeiten, wie die Initianten das fordern. Es ist in Ihrer Kompetenz, Sie können aktiv werden und Sie werden gestützt von der Stellungnahme des Einigungsamtes.

In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei diese Einzelinitiative definitiv, und ich bitte die anderen Fraktionen, gleiches zu tun.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die vorliegende Einzelinitiative wünscht weitere Eingriffsmassnahmen durch den Staat. Der Kanton soll noch mehr kontrollieren. Franz Cahannes verlangt eine noch engere Zwangsjacke für das Personal. Das Personal ist in den letzten Jahren mündiger geworden. Flexibilisierung in der Arbeitswelt wurde durch alle sehr begrüsst: Wirtschaft, Arbeitnehmende, aber auch Kunden. Und denken Sie daran: Für den Detailhandel ist ohne Kunden fast alles nichts. Beim heutigen Geschäft 3 hat die Diskussion ganz klar gezeigt, wie hoch die Bedeutung der Erweiterung der Nachttätigkeit ist. Ich hoffe, dass Sie vorher auch gut zugehört haben.

Gemäss Initianten soll zum Beispiel das Arbeiten nach 18.30 Uhr sehr stark eingeschränkt beziehungsweise es müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden. Der Detailhandel vor allem im KMU-Bereich musste noch nie so kämpfen wie heute. Von den gleichen Betrieben verlangt der Konsument mehr Flexibilität und längere Öffnungszeiten.

Auch für die CVP ist ein GAV nicht primär Sache des Kantons, sondern der Sozialpartner. Aus diesem Grund wünsche und empfehle ich im Namen unserer Fraktion, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Nur ganz kurz: Der Erlass eines Normalarbeitsvertrages fällt in die Zuständigkeit der Regierung und kann schon deshalb nicht Gegenstand eines Initiativbegehrens sein. Die Initiative ist deshalb schon rein formell nicht zulässig. Auch hat der Rat ähnliche Vorstösse in der Vergangenheit stets klar abgelehnt. Zudem hat sich die Regierung inhaltlich mit dem Anliegen auseinandergesetzt und versucht, auf dem Gesprächsweg eine Einigung zu erzielen.

Die SVP beantragt deshalb, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Jeder Überblick über Kontrollen von Arbeitssicherheit und Arbeitszeitbestimmungen fördert massive Missstände im Kanton Zürich zu Tage. Kürzlich durften wir das in einer regierungsrätlichen Antwort auf eine Anfrage zum Gastrobereich lesen. Relativ regelmässig sehen wir dies auch, was den Detailhandel im Kanton Zürich anbelangt. Es besteht hier, im Detailhandel, ein ernsthaftes Problem mit der Durchsetzung minimaler arbeitsrechtlicher Bestimmungen, vom effektiven Schutz des Verkaufspersonals ganz zu schweigen.

Das schweizerische Arbeitsgesetz ist als Rahmengesetz gedacht und äussert sich nicht zu Minimallöhnen, zur Zuschlagspflicht oder Kompensation für Abendarbeit. Es äussert sich nicht zu Arbeit auf Abruf oder zum Prinzip der Freiwilligkeit von Sonntagsarbeit. Es besteht demnach im Kanton Zürich ein klarer Handlungsbedarf. Ein minimaler gangbarer Weg wäre eben ein solcher Normalarbeitsvertrag, wie er von den Einzelinitianten gefordert wird. Bislang hat die ganz Liberalisierung der Ruhtags- und Ladenöffnungszeiten auf dem Buckel des Personals stattgefunden. Am offensichtlichsten wird dies übrigens beim seit Jahren anhaltenden illegalen Zustand im Zürcher Shopville – Stichwort: Sonntagsverkauf – bundesgerichtlich notabene festgestellt.

Nun gibt es die Institution des kantonalen Einigungsamtes, welches seine Rolle und seine Zuständigkeit bei Gesamtarbeitsverträgen und eben auch beim Erlass von Normalarbeitsverträgen hat. Die Einzelinitiative ging von der Volkswirtschaftsdirektion zur inhaltlichen Vorprüfung an dieses Einigungsamt. Dieses hat auch eine Stellungnahme dazu verfasst, die uns in der WAK vorgelegt wurde. Ich zitiere aus dem Schreiben des Einigungsamtes: «Das Einigungsamt anerkennt, dass ein Bedürfnis nach einer Regelung zum Schutz der Angestellten im Detailhandel besteht, zumindest für den Teil des Verkaufspersonals, der nicht bereits einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht.» Das Einigungsamt kommt dann aber zum Schluss: «Anzustreben ist ein breit abgestützter Gesamtarbeitsvertrag für den Detailhandel, der immerhin einer Allgemeinverbindlicherklärung zugänglich wäre.»

Nun, trotz der Anerkennung des Regelungsbedarfs mit dem stärkeren Instrument Gesamtarbeitsvertrag geschieht im Wesentlichen nichts. Wir 5203

beobachten seit Jahren ein Katz-und-Maus-Spiel, vor allem deswegen, weil sich die Arbeitgeberseite regelmässig für nicht zuständig erklärt, als nicht tariffähiger Partner. Das sind der Kantonale Gewerbeverband und in der Stadt Zürich die City-Vereinigung. Sie stehlen sich systematisch und konsequent aus der Verantwortung.

Was der Regierungsrat zur Initiativfähigkeit dieses Anliegens schreibt, ist korrekt. Das Initiativbegehren ist nicht zulässig. Wichtiger aber ist, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nach eineinhalb Jahren nicht schreibt; er äussert sich gerade nicht zur Frage, ob er gewillt wäre, einen solchen Normalarbeitsvertrag zu erlassen. Auch sieht man wenig davon, dass die Regierung Bemühungen der Arbeitnehmerseite um einen Gesamtarbeitsvertrag tatsächlich zielstrebig unterstützen würde. Dabei wäre klar: Nachdem die Liberalisierungsschritte bereits stattgefunden haben, stellt sich ja die Frage, ob nun nicht wieder die Politik in der Pflicht wäre, dem ausgewiesenen und auch vom kantonalen Einigungsamt konstatierten Regelungsbedarf nachzukommen. Es ist enttäuschend, hierzu von der Regierung nichts zu lesen. Möglicherweise wird die Expansion von Aldi und so weiter im Kanton Zürich den Leidensdruck auch auf Seiten der Arbeitgeber erhöhen und das Interesse an einer Lösung in einer guten Sozialpartnerschaft beschleunigen.

Als Grüne Fraktion können wir die Einzelinitiative aus den genannten formellen Gründen nicht definitiv unterstützen. Wir stellen uns aber voll und ganz hinter die Forderung, hier endlich Regelungen zu treffen, die dem Verkaufspersonal Schutz und Rechte garantieren. In diesem Sinne plädieren wir klar und deutlich für ein Ende des Katz-und-Maus-Spiels und wir fordern alle Akteure auf, das Ihre dazu beizutragen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen. Es erstaunt auch nicht, dass der ehemalige Kantonsratskollege Franz Cahannes sein Begehren als Einzelinitiative eingebracht hat, im Wissen, dass er einen Antrag zuhanden des Regierungsrates zu formulieren hätte, der zuständig ist in dieser Sache. Die Publizität wäre so nicht zu Stande gekommen. Der Minderheitsantrag auf Unterstützung der Einzelinitiative kann von uns nicht nachvollzogen werden. In einer Zeit der Arbeits- und Lehrstellenknappheit ist das Begehren fehl am Platz. Wie wir der Sonntagspresse entnehmen, drängen unsere nördlichen Nachbarn auch auf die knapp gewordenen Arbeitsplätze bei uns. Übrigens stellen wir fest, dass der

gleiche Nachbar am Abbauen von Reglementierungen ist. Durch zusätzliche Reglementierung werden Arbeitgeber davon abgehalten, vorhandene Lehrstellen zu besetzen und Möglichkeiten von flexiblen Teilzeitarbeiten für arbeitswillige Menschen zu schaffen. Gerade im Detailhandel bestehen noch Chancen für lernwillige Menschen ohne Berufslehre, eine Anstellung zu finden, sofern sie die deutsche Sprache einigermassen gut sprechen können und in der Lage sind, dienstleistungs- und kundenorientiert zu handeln. Diese Chance soll ihnen nicht durch neue Reglemente genommen werden, weil dadurch Arbeitgeber auf Anstellungen verzichten könnten.

Ich staune immer wieder, wie es nach wie vor Menschen im Detailhandel gibt, die mit ihrer Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit und einem Lächeln von morgens bis abends eine tolle Leistung vollbringen – auch ohne Normalarbeitsvertrag. Ich schliesse aber auch nicht aus, dass gegenüber Verkäuferinnen und Verkäufern Missbräuche stattfinden, bei denen ihnen das Lächeln vergeht. Diese Missbräuche sind aufzudecken und anzugehen, die fehlbaren Arbeitgeber zur Rechenschaft zu ziehen und zur Korrektur anzuhalten. Generelle weitere Einschränkungen durch zusätzliche Reglementierung sind zu verhindern. Was wir heute brauchen, sind Wirtschaft und Arbeit, und nicht neue Regeln.

Bitte verweigern Sie der Einzelinitiative 89/2002 die definitive Unterstützung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Obwohl der Bericht der Regierung formell eigentlich alles sagt, erlaube ich mir einige materielle Bemerkungen zur Initiative:

Die Initianten stellen richtig fest, dass der Gewerbeverband nicht als tariffähiger Partner im Detailhandel herangezogen werden soll. Sie verschweigen jedoch, dass dies auch für die Arbeitnehmerseite zutrifft. Die Gewerkschaften repräsentieren nur einen kleinen Teil der Arbeitnehmerschaft im Detailhandel und sind deshalb als Verhandlungspartner für einen Gesamtarbeitsvertrag nicht geeignet. Die Gewerkschaften wollen vielmehr das Thema nutzen, um billiges Marketing für sich und ihre Organisationen zu betreiben. Dass sie mit ihrer überzeichneten Forderung genau das Gegenteil von dem bewirken, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen, blenden sie grosszügig aus. Gerade im Bereich der Teilzeitstellen konnten in der Vergangenheit zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden, welche durch die

überrissenen Forderungen der Gewerkschaften unnötig aufs Spiel gesetzt werden. Dass es im Detailhandel wie auch in den meisten übrigen Branchen schwarze Schafe gibt, ist unbestritten. Tatsache ist jedoch, dass auch im Detailhandel die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber in einem partnerschaftlichen Verhältnis zusammenarbeiten müssen. Insbesondere im Detailhandel gilt, was auch für andere Branchen zutrifft: Nur mit motivierten Mitarbeitenden lassen sich die nötigen Umsätze erzielen. Sklaventreiber und Menschenschinder werden über kurz oder lang vom Markt bestraft.

Die vorliegende Initiative schiesst jedoch in mehreren Bereichen über das Ziel hinaus. So würde sie die Betriebe in der nötigen Flexibilität betreffend der Arbeits- und Ruhezeiten, so wie sie der Markt heute fordert, zu stark einschränken. Die Garantie von Mindestarbeitszeiten würde entweder zur Teilung von Teilarbeitsstellen führen oder aber zu deren Abschaffung und Zusammenlegung zu Vollzeitstellen. Die Folgen wären nicht bessere Arbeitsplätze im Kanton Zürich, sondern die Vernichtung und die Verlagerung in angrenzende Kantone oder ins benachbarte Ausland.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Einzelhandel zahlt schlecht und das Personal ist schlecht gestellt; das ist unbestritten. Daher finden wir das Anliegen grundsätzlich gut. Der Erlass eines Normalarbeitsvertrages würde minimale Normen für den Geltungsbereich schuldenrechtliche Bestimmungen, Arbeitszeitentschädigung, Löhne et cetera regeln. Nur ist es Sache der Sozialpartner, hier eine Regelung zu finden. Die Regierung hat schriftlich versprochen, sich dafür einzusetzen, dass diese Partner an einen Tisch sitzen und verhandeln, und das ist gut so, ist mehr als bisher.

Darum wird die EVP-Fraktion die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Für den Eingriff des Kantons zum Schutz der Arbeitnehmer besteht keine Rechtsgrundlage, zumindest nicht im hier diskutieren Fall. Dieser Schutz ist nämlich im Bundesrecht, im Arbeitsvertragsrecht und im Arbeitsrecht abschliessend geregelt. Der Kanton hat hier also keine Kompetenz, auch wenn Sie mich persönlich

ansprechen und dafür verantwortlich machen wollen. Die Verantwortung für diese Rahmenbedingungen, für Lohn- und Arbeitsbedingungen, liegt bei den Sozialpartnern. Und wenn ich sage, dass ich bereit bin, das Anliegen insofern zu unterstützen, als ich dazu beitragen werde, dass Gespräche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen stattfinden, dann ist das vermutlich auf Grund gewisser Erfahrungen aus Fluglärm- und Mediationszeiten, die ich da nutzbar machen möchte.

Tatsächlich hat im Sinne einer Vorprüfung das kantonale Einigungsamt im Januar 2003 die Zweckmässigkeit eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel geprüft. Es gäbe da noch weiteres zu zitieren, es kommt nämlich zum Schluss, dass ein Normalarbeitsvertrag das falsche Instrument darstellt, da es sich dabei um dispositives Recht handelt, weil es einem Einzelarbeitsvertrag oder einem Gesamtarbeitsvertrag nachgeht. Mit anderen Worten: Die Bestimmungen eines Normalarbeitsvertrages finden nur Anwendung, wenn die Parteien nichts oder nichts anderes vereinbart haben. Eine Verpflichtung der Arbeitgebenden für bestimmte Arbeitsbedingungen und damit ein verbesserter Schutz der Arbeitnehmenden ist damit nicht möglich. Auch das sagt diese Vorprüfung. Und dann nimmt das Einigungsamt Bezug auf die flankierenden Massnahmen im Obligationenrecht und führt aus: «Zwar schaffen die neuen Bestimmungen Raum für den Erlass von Normalarbeitsverträgen mit zwingenden Mindestlohnvorschriften. Ein solcher staatlicher Eingriff in die Privatautonomie ist indessen an strenge Voraussetzungen geknüpft.» Es ist also so, dass hier bestimmte strenge Voraussetzungen erfüllt sein müssen. «So muss ein wiederholtes», ich zitiere weiter, «missbräuchliches Unterbieten der orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne durch die tripartite Kommission festgestellt worden sein. Ist dies der Fall, kann die Kommission den Erlasse eines Normalarbeitsvertrages beim Regierungsrat beantragen.» Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Nach dem Dafürhalten des Einigungsamtes sind auf Arbeitgeberseite tariffähige Partner für einen Gesamtarbeitsvertrag vorhanden. Ein entsprechender Organisationsgrad der Arbeitnehmenden vorausgesetzt, könnte also ein breit abgestützter GAV für den Detailhandel, der einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung zugänglich wäre, zu Stande kommen. Es ist aber nicht Sache des Regierungsrates, diesen zu erstellen.

5207

Ich danke für Ihr Zuhören und hoffe, dass Sie im Sinne des Regierungsrates entscheiden werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nur ganz kurz, Regierungsrätin Rita Fuhrer, angesichts der Zunahme der Working Poor beim Verkaufspersonal und im Sinne besserer Zukunftschancen, Zukunftsaussichten für diese Leute, die sich tagtäglich abrackern müssen, hoffe ich, dass Ihnen und dem Kanton mehr Erfolg beschieden ist als in der Fluglärm- und Mediationsfrage.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 48 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einrichtung von rauchfreien Zonen in den Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. September 2002

KR-Nr. 260/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei der SBB dafür einzusetzen, dass in den Bahnhöfen des ZVV die unterirdischen und geschlossenen Bereiche rauchfrei werden.

Begründung:

Die Luftqualität in grösseren Bahnhöfen des ZVV ist zum Teil bedenklich, weil das Rauchen in den Bahnhöfen in unserem Land nirgends eingeschränkt ist. Besonders übel ist die Situation in den unterirdischen Bahnhofsbereichen, wo die Qualmwolken kaum abziehen können und die Nichtrauchenden dem Tabakqualm voll ausgesetzt sind. Die Idee, unterirdische und geschlossene Bahnhofsbereiche rauchfrei zu halten, ist keinesfalls weltfremd und in andern Ländern bereits Realität. In vie-

len europäischen Staaten ist das Rauchen in Bahnhöfen stark eingeschränkt oder ganz verboten, was von den meisten Fahrgästen respektiert und sehr geschätzt wird.

Mit der Einrichtung von rauchfreien Zonen könnte die Luftqualität verbessert und das leidige Abfallproblem mit den herumliegenden Zigarettenstummeln gelöst werden. Damit könnte auch die Kostenrechnung des ZVV bei den Reinigungsauslagen etwas entlastet werden.

Ratsvizepräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Kurt Krebs, Zürich, hat an der Sitzung vom 6. Januar 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Kurt Krebs ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Wird ein neuer Antrag auf Ablehnung gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Das Postulat geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts und Antrags innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten bei Unternehmen

Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Esther Arnet (SP, Dietikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 16. September 2002

KR-Nr. 271/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten eines Anreizsystems für Unternehmen aufzeigt, die ihre Angestellten zur Benützung des Öffentlichen Verkehrs motivieren.

Begründung:

Die regelmässige Überlastung der Strassen zu den Spitzenzeiten stellt insbesondere für die Unternehmen eine zunehmende Belastung dar. Gerade in den Zeiten der grössten Belastung benützen viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Strassen, obschon sie über

gute ÖV-Verbindungen verfügen und während des ganzen Arbeitstages nicht mehr auf ihr Auto angewiesen sind.

Die Unternehmen profitieren am stärksten davon, wenn die Strassen zweckmässiger benützt werden:

- Es entsteht weniger Zeitverlust für die unternehmensnotwendigen Fahrten.
- Die Arbeitskräfte können die Arbeitszeiten zuverlässiger einhalten.
- Durch die Senkung des Parkplatzbedarfes können die Kosten gesenkt werden.
- Die Beschleunigungsmassnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs werden dank geringerer Belastung der Strassen weniger dringlich.
- Dank geringeren Kosten für Strassenausbauten und -unterhalt ist die Abgabenlast kleiner.
- Die Unternehmensstandorte werden dank geringerer Umweltbelastung attraktiver.
- Der Wirtschaft werden keine Mittel entzogen, sie werden zu Gunsten eines positiven Effektes umgelagert.

Es sind Massnahmen notwendig, mit denen die erfolgreichen, im Auftrag des ZVV von den VBZ vermarkteten Mobilitätskonzepten auf noch mehr Firmen und Firmengemeinschaften ausgedehnt werden können. Die Absatzkanäle in diesem Kundensegment müssen optimiert werden. Mit finanziellen Anreizen für die Motivation zur Benützung des Öffentlichen Verkehrs werden umweltbewusste Unternehmen belohnt, der Staat von kaum aufzubringenden Strassenbaukosten verschont und die wirtschaftlichen Verluste wegen «Stehen im Stau» minimiert.

Ratsvizepräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bruno Grossmann, Wallisellen, hat an der Sitzung vom 6. Januar 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Mit dem Postulat werden einmal mehr zusätzliche Belastungen auf die Automobilisten zukommen, auch wenn die Postulanten dies anders sehen. Auch werden mit dem Vorstoss die Unternehmen letztlich zusätzlich belastet, nicht entlastet.

Für alle Automobilisten unverständlich ist, dass ein freisinniger Vertreter eines Automobilverbandes solche Vorstösse mitunterzeichnet. Die Stossrichtung der Linken und Grünen ist aus ihrer Sicht verständlich und logisch, denn sie wollen überhaupt keine Erweiterungen und Anpassungen der Strasseninfrastrukturen. Investitionen sollen nach Ansicht der Linken nur im ÖV getätigt werden. Die Stossrichtung des Postulates ist somit klar. Viel dringender und notwendiger als dieses Postulat ist es, die vorhandenen Engpässe im Strassennetz zu eliminieren. Denn es ist die eigentliche Aufgabe des ZVV und der VBZ, ihre Angebote entsprechend zu vermarkten. Sie nehmen ihre Aufgabe wahr, indem sie bereits seit längerer Zeit Anreize für die Benützung des ÖV anbieten. Die Anreize werden auch ohne den verlangten Bericht weiter verbessert. Die bewilligten Kredite für den Ausbau des ÖV-Netzes – ich nenne hier die Stadtbahn – werden das bestehende Netz ergänzen und weiter attraktivieren. Dadurch entstehen zusätzliche Anreize für Umsteiger. Die Anreize werden sich auf finanzielle und zeitliche Kriterien respektive Einsparungen beschränken; dazu brauchen wir ebenfalls keinen Bericht. Letztlich bleibt die freie Wahl des Verkehrsmittels jedem einzelnen überlassen, und so soll es auch bleiben. Es ist Augenwischerei, wenn von den Postulanten mit geringeren Kosten für Strassenbauten und Unterhalt argumentiert wird. Grundsätzlich dürfen die beiden Verkehrsträger Schiene und Strasse nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn es braucht beide, um den Mobilitätsansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden. Mit einem Bericht über umweltfreundliche Mobilitätskonzepte respektive bevorzugte Behandlung des ÖV lösen wir unsere Verkehrsmisere nicht, sondern belasten höchstens die Staatskasse.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Offenbar haben wir da mit dem Wort «umweltfreundlich» für die Gegenseite bereits wieder ein Reizwort erwischt, so dass versucht wird, die Übernahme dieses Postulates, die ja vom Regierungsrat unbestritten wäre, hier zu verhindern.

Da eine Vermehrung des Strassenraumes weder kurz- noch mittelfristig erreichbar und ja auch nicht unbedingt erwünscht ist, braucht es eine sinnvollere und effizientere Nutzung des bestehenden Strassenraums.

Das Ziel müsste sein, dass der zur Verfügung stehende Verkehrsraum in den überlasteten Zeiten den wertschöpfenden Wirtschaftszweigen, also dem Gewerbe, zur Verfügung steht.

Wir sind uns bewusst, dass der Vorstoss nicht das Wunderheilmittel ist, sondern eine unter verschiedenen notwendigen Massnahmen. Auf andere Massnahmen, die gegenwärtig in aller Munde sind, wie Road Pricing, Parkplatzbeschränkung, Fahrzeitenmodelle will ich jetzt nicht eingehen; die sind auch nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Natürlich wären sie ebenfalls prüfenswert.

Der Regierungsrat ist wie gesagt bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und es wäre wirklich schade, wenn jetzt verhindert würde, dass er auch Möglichkeiten für Anreizsysteme aufzeigen könnte, die der Wirtschaft und der Umwelt dienen. Von der Verlagerung der Pendlerströme auf den öffentlichen Verkehr profitieren doch Gewerbe und Anwohnerschaft. Das ist wirkliche Standortförderung und eine effiziente Wirtschaftsförderung. Die Unternehmen profitieren ganz besonders davon, wenn die Strassen zweckmässiger genutzt werden. Beispielsweise entsteht weniger Zeitverlust für die unternehmensnotwendigen Fahren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Arbeitszeiten zuverlässiger einhalten; das ist in ihrem Interesse. Durch die Senkung des Parkplatzbedarfes können Kosten gesenkt werden. Die Beschleunigungsmassnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs werden dank geringerer Belastung der Strassen auch weniger dringlich. Dank geringeren Kosten für Strassenausbauten und Unterhalt wird die Ausgabenlast des Staates - hier Hauptthema - kleiner. Die Unternehmensstandorte werden dank geringerer Umweltbelastung attraktiver, und der Wirtschaft werden so keine Mittel entzogen; die werden zu Gunsten eines positiven Effekts umgelagert.

Die Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten in Zusammenarbeit mit Unternehmen sind einfach, schnell und mit erwünschtem Effekt realisierbar. Das zeigen einige, leider nur wenige Abmachungen, die die Verkehrsunternehmen mit der Wirtschaft auf freiwilliger Basis gemacht haben. Der ZVV hat zum Beispiel in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen und das wird sicher als eine Möglichkeit von der Regierung auch dargelegt werden. So wird beispielsweise mit der Bonuskarte versucht, Unternehmen dazu zu bringen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu veranlassen. Der Mangel daran ist bis jetzt ein-

fach, dass beinahe alle Lasten von den Verkehrsbetrieben getragen werden müssen, alle Vorteile aber bei den Unternehmen liegen. Alle finanziellen Anreize vermindern aber dann die Einnahmen der Verkehrsbetriebe, die trotzdem die Infrastruktur der vergrösserten Nachfrage anpassen müssen.

Es gibt leider noch sehr wenige Betriebe, die mit einer engen Zusammenarbeit von den Dienstleistungen des ZVV profitieren. Die Verkehrsbetriebe Glatttal beispielsweise haben mit der Zürich Versicherung vor der Inbetriebnahme ihres neuen Bürohauses an der Thurgauerstrasse eine Beteiligung an der Frequenzsteigerung der Buslinie vereinbaren können; das ist ein mögliches positives Beispiel.

Es geht mir ja nicht darum, den ÖV gegen die Strasse und die öffentliche Hand gegen die Privatunternehmen auszuspielen. Darum erwähne ich auch gerne das Beispiel der Unaxis, die 2001 den Innovationspreis des ZVV gewonnen hat für Leistungen, die sie allerdings in der Ostschweiz erbracht hat. Neben einer Beteiligung an den neuen Buskursen offerieren sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gratis-Jahresabonnements, kostenlose Veloreparaturen und Leihwagen.

Der ZVV kann im Moment eine Zahl von 17'000 Angestellten, die von ihrem Bonus-Programm profitieren, ausweisen. Angesichts des riesigen Potenzials von Pendlerinnen und Pendlern ist dies aber sehr bescheiden, umso mehr, als ein rechter Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen und verselbstständigten öffentlichen Unternehmen stammt. Das Potenzial von Pendlerinnen und Pendlern, die ihren Wagen einzig für den Arbeitsweg benötigen, ist aber gewaltig. Nur schon der Strom der Autofahrerinnen und Autofahrer in die Stadt Zürich und aus der Stadt ist mit täglich 240'000 Fahrten eindrücklich. Und ausserhalb der sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Stadt, in den stark wachsenden Arbeitsplatzgebieten, beispielsweise im Limmattal, Furttal oder Glattal, ist der Anteil der motorisierten Individualisten noch grösser. Es sind Massnahmen notwendig, mit denen die erfolgreichen, im Auftrag des ZVV von den verschiedenen Verkehrsbetrieben vermarkteten Mobilitätskonzepte auf noch mehr Firmen und Firmengemeinschaften ausgedehnt werden. Mit dem Anreizsystem zur Steigerung der Benützung des öffentlichen Verkehrs werden umweltbewusste Unternehmen belohnt, der Staat wird von kaum aufzubringenden Strassenbaukosten verschont und die wirtschaftlichen Verluste wegen Stehens im Stau werden minimiert.

Lassen Sie die Regierung also bitte das Postulat entgegennehmen, damit die Volkswirtschaftsdirektion innovative Vorschläge ausarbeiten kann!

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Jeder kennt die Situation: Die Sitzung beginnt um 8 Uhr, neun Personen sitzen um 8.05 Uhr am Tisch, und dann wird gemeldet, Nummer zehn stehe im Stau. Für mich steht nicht mal die FDP-Formel «Zeit ist Geld» im Vordergrund, sondern vielmehr die Tatsache, dass Zeit eben Zeit ist und Wartezeit meist unergiebig. Wir unterstützen die angesprochenen Massnahmen, solche Mobilitätskonzepte an die Firmen heranzutragen. Für die Firmen sind das immer auch Chancen, ein Commitment abzugeben und ihre Ökoeffizienzbestrebungen nachzuweisen. Das ist auch Unternehmenskultur.

Es sollte auch zu unserer Ratskultur gehören, solche Vorstösse zu unterstützen. Wenn ich damals schon hätte unterschreiben können, hätte ich auch unterschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Für die EVP-Fraktion ist es nicht fassbar und begreifbar, dass man gegen dieses Postulat sein kann; wir unterstützen es. Die Argumentation, die in der Begründung aufgeführt ist, ist stichhaltig und überzeugend.

Wir gehen davon aus, dass der Strassenverkehr jährlich um rund 3 Prozent zunimmt. Und wer möchte, dass der Strassenverkehr im Griff gehalten werden kann, der muss sich bemühen, dass eine Umlagerung oder Teilumlagerung realisiert wird. Der Flughafen als Beispiel beweist, dass der Anteil vom privaten zum öffentlichen Verkehr tatsächlich gesteigert werden kann, wenn man bewusst darauf hinarbeitet. Wir sind europäisch oder weltweit führend in diesem Bereich, was den Flughafen anbelangt. Wir möchten dasselbe Signal auch bei Unternehmungen setzen und sind bereit, dieses Postulat zu unterstützen, weil die Regierung offensichtlich mit ihrer Entgegennahme auch bereit ist, diesbezüglich etwas zu unternehmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Dieses Postulat ist das falsche Turngerät, eine verkehrspolitische Grundsatzdiskussion zu führen, und – da bin ich mit Bruno Grossmann einverstanden – wir können jetzt auch nicht die ärgerliche Diskussion über die Lücken in den Stras-

seninfrastrukturen führen. Es geht darum, in gesamtverkehrlichen Dimensionen zu denken, wie das Beispiel Stadtbahn Glatttal gezeigt hat. Beide Verkehrsträger müssen getrennt werden. Es geht nicht um Subventionen, sondern es geht um ein Anreizsystem für Unternehmen. Und auch die freie Wahl der Verkehrsmittel steht hier keineswegs zur Diskussion, sondern wir wollen den ZVV motivieren, mit den Unternehmen zu sprechen und auch Konzepte zu entwickeln.

In diesem Sinne ist die FDP mit der Überweisung einverstanden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Förderung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte bei Unternehmen ist Sache eben dieser Unternehmen, und sicher nicht Aufgabe des Staates. Ich möchte ein Beispiel aus meinem Umfeld nennen: Mein Arbeitgeber, die SR Technics AG, bietet solche vergünstigte Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels an. Und im Leitbild der SR Technics steht wörtlich, ich zitiere: «Es ist uns ein Anliegen, dass zur Schonung der Umwelt möglichst viele Mitarbeitende mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen. Die SR Technics unterstützt deshalb die Benützung des ÖV mit einem Firmenbeitrag. Mitarbeitende, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Eine Ausnahme wird allenfalls bei Mitarbeitenden im Schichtbetrieb gemacht.»

Sie sehen, die Unternehmen handeln selbst. Und Reto Cavegn, das Anreizsystem besteht. Es braucht dieses Postulat nicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Angebot für Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Zürich sowie Mitarbeitende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich benützen können. Es ist also so, dass die Unternehmer weiterdenken und sie machen, was sie machen können in diesem Bereich. Zudem muss vielleicht für Ortskundige und Peter Reinhard gesagt werden, dass mit dem Badge, der Zutrittsberechtigung, also dem Personalausweis der SR Technics die Mitarbeitenden innerhalb der Gemeindegebiete von Kloten und Opfikon-Glattbrugg gratis fahren können, ohne ein Abonnement oder eine Fahrkarte zu lösen. Sie sehen, wir sind sehr fortschrittlich, und es braucht kein Postulat, um dies zu ändern. Ein Bericht ändert auch nichts an der Stausituation auf Zürichs Strassen. Geschätzte Vorredner, als regelmässiger Benützer der S-Bahnen wurde ich auch schon mit Zugausfällen und Verspätungen konfrontiert. Dies ist also nicht ein singuläres Problem der Strasse.

Dieses Postulat ist unnötig. Es suggeriert eine nicht bestehende Einflussmöglichkeit des Staates. Es ist kontraproduktiv, da ein staatlicher

Zwang aufgesetzt wird. Unterstützen Sie daher den Ablehnungsantrag der SVP!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es ist eigentlich unglaublich: Da liegt ein Vorstoss vor, der voll auf Anreize setzt, der ein Verkehrsanliegen nicht an der Wirtschaft vorbei durchdrücken will, sondern zusammen mit der Wirtschaft. Und was macht die SVP? Sie stellt den Ablehnungsantrag. Die CVP hat schon mehrere Vorstösse in Richtung Anreize eingereicht, wir sind leider mehrmals gescheitert, vor allem im Bauwesen. Ich bringe ein Beispiel, warum dieser Vorstoss, warum Anreize relativ viel ausrichten könnten, und zwar auch mit wenig Kosten verbunden. Letzthin wurden Zahlen veröffentlicht, wie viele Pendler allein in ihrem Auto in überlastete Ballungsgebiete fahren, also nicht nur ins Ballungsgebiet Zürich, sondern es gilt auch für Winterthur. Hier läge doch ein riesiges Reduktionspotenzial mit einem Car-Pooling, eben auf der Grundlage von Anreizen. Wer würde von dieser Reduktion zuerst profitieren? Es wäre doch die Wirtschaft, es wäre der Nutzverkehr, der Gewerbeverkehr, dieser Verkehr, der nicht durch den öffentlichen Verkehr substituiert werden könnte. Also ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Vorstoss! Andere Massnahmen müssen parallel dazu ergriffen werden, Massnahmen, die vielleicht eher wehtun als diese.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Lieber Lorenz Habicher, vielen Dank für Ihr Votum. Es hat nämlich zwei Dinge gezeigt, erstens: Das Anreizsystem war zuerst da. Das musste der SR Technics auferlegt werden. Und zweitens: Man kann nachher wunderbar Werbung machen als umweltbewusstes Unternehmen, so wie es jetzt die SR Technics auch macht. Ein wunderbares Beispiel, wie das funktionieren könnte, wenn das Anreizsystem hier gefördert wird!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich habe dem Präsidium versprochen, zwei Sätze zu sagen; ich hoffe, ich bringe das auch so zusammen:

Es ist das Ziel des Regierungsrates und des ZVV, dass der öffentliche Verkehr einen grossen Teil des Pendlerverkehrs, unterstützt und gefördert durch die Unternehmen, und nicht durch die Steuerzahler, übernimmt und dadurch natürlich auch die Einfallsachsen auf den Strassen entlastet. Zurzeit wird geprüft, mit welchen Marketingmassnahmen Ertragskraft, Bekanntheit und Akquisition der Bonuscard, die seit 1991

besteht, gesteigert werden können, und so hat der Regierungsrat auch im Sinn, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 47 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ausweispflicht bei der Alkoholabgabe an Jugendliche

Motion Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 28. Oktober 2002

KR-Nr. 306/2002, RRB-Nr. 258/26. Februar 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen zu schaffen, damit Jugendliche, welche alkoholische Getränke kaufen möchten (in Restaurants, Verkaufsläden usw.), sich ausweisen müssen.

Begründung:

Die Resultate der kürzlich durchgeführten Testkäufe von alkoholischen Getränken durch Jugendliche zeigen eine erschreckende Bilanz:

Die Testkäufe mit jungen Mädchen und Burschen im Alter von 13 bis 15 Jahren waren zu 55 Prozent erfolgreich, das heisst, die Jugendlichen erhalten ohne Mühe die alkoholischen Getränke, obwohl dies gesetzlich nicht zulässig ist. Die repräsentativen Testkäufe in rund 10 Prozent aller Läden und Restaurants im ganzen Kanton Zürich zeigen die unhaltbare Situation auf. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen werden wegen der fehlenden Durchsetzung zur Phrase degradiert. Damit dem energisch entgegengetreten und der Schutz der Jugendlichen gefördert werden kann, wird die Ausweispflicht für jene Jugendlichen verlangt, bei welchen Zweifel über ihr Alter besteht. Dies sowohl beim Alkoholkonsum und Kauf in Restaurants und auch beim Erwerb in Einkaufsläden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion und der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. i des Alkoholgesetzes (SR 680) ist die Abgabe gebrannter Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Nach Art. 37a Lebensmittelverordnung (LMV, in Kraft seit 1. Mai 2002; LS 817.02) dürfen alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Die Missachtung des Abgabeverbotes für Alkoholika gemäss Alkoholgesetz und Lebensmittelverordnung zieht verwaltungs- und strafrechtliche Folgen nach sich. So können etwa die Verkaufsbewilligung nach Art. 41a Alkoholgesetz entzogen, als Ultima Ratio eine Betriebsschliessung nach Art. 29 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes (LMG; SR 817.0) angeordnet oder Strafen nach Art. 57 Alkoholgesetz bzw. Art. 47 ff. LMG ausgefällt werden.

Der Missbrauch von Alkoholika schädigt die Gesundheit. Gefährdet sind in besonderem Masse junge Menschen. Deshalb hat der Gesetzgeber Einschränkungen für den Verkauf solcher Produkte an Jugendliche erlassen. Trotz diesem Verbot wird davon ausgegangen, dass der Konsum alkoholhaltiger Nahrungsmittel durch Jugendliche in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Unter anderem wird dies durch die leichte Beschaffung solcher Getränke gefördert. Allerdings könnte selbst ein rigoros durchgesetztes Verkaufsverbot den Alkoholkonsum nicht völlig ausschliessen. Wie der Handel mit verbotenen Betäubungsmitteln zeigt, wissen sich die Konsumentinnen und Konsumenten anderweitig mit solchen Stoffen einzudecken.

Von den Suchtpräventionsstellen im vergangenen Sommer veranstaltete Testkäufe durch Jugendliche ergaben sowohl in Gaststätten als auch in Ladengeschäften eine hohe Quote von Verstössen gegen das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke.

Mit der Motion wird eine neue Norm (Ausweispflicht) zur Durchsetzung bestehender anderer Normen (Verkaufsverbote) verlangt. Damit würde sich gegenüber der bestehenden Regelung nichts ändern.

Wie die Verkaufsstellen die Einhaltung des Verkaufsverbotes sicherstellen, ist ihnen anheim gestellt. Bereits heute kann sich das Verkaufspersonal durch das Verlangen eines Ausweises über das Alter jugendlicher Käufer vergewissern. Eine ausdrückliche gesetzliche Ausweispflicht könnte vielleicht eine gewisse Verbesserung der heutigen Situation erbringen, wenn sie allgemein und altersunabhängig – nicht nur auf

Jugendliche ausgerichtet – ausgestattet wäre. So wäre das Personal vom Druck der individuellen Auswahl, wer einen Ausweis zeigen muss und wer nicht, befreit. Zugleich würde sich der Druck auf die Jugendlichen durch die Ausweiskontrolle erhöhen, auch wenn nach wie vor Umgehungsmöglichkeiten bestehen bleiben, z.B. indem ältere Kollegen den Alkohol besorgen. Die konsequente Überwachung und Durchsetzung einer Ausweispflicht ist mit einem erheblichen Kontrollaufwand verbunden. Es ergibt sich ein Vollzugsproblem, wie es bereits heute beim Verkaufsverbot besteht. Mit einer neuen Norm (Ausweispflicht) zur Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Bestimmungen (Verkaufsverbot) – wie dies die Motion verlangt – ist deshalb nichts gewonnen.

Nicht neue Normen, sondern die bessere Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist erforderlich, da es sich klar um ein Vollzugsproblem handelt. Gemäss §6 der Verordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz (Vo LMG; LS 817.1) ist der Vollzug Sache der Gemeinden. Nach §5 Vo LMG ist der Kanton Aufsichtsbehörde. Er wird die Gemeinden sowie die Organe der Strafrechtspflege auffordern, dem Verkaufsverbot Nachachtung zu verschaffen, beispielsweise durch vermehrte Kontrollen und die Androhung und das Ergreifen einschneidender Sanktionen bis hin zur Schliessung der Verkaufsstelle sowie durch Ausschöpfung der strafrechtlichen Möglichkeiten.

Neue Massnahmen müssten deshalb nicht bei der zusätzlichen Einführung einer gesetzlichen Ausweispflicht, sondern bei einer ständigen und nachdrücklichen Prävention auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Einerseits sollten die politischen Bemühungen um die Durchsetzung eines Werbeverbots für Alkohol verstärkt werden, anderseits sollte bei der Schulung des Verkaufs- und Gastgewerbepersonals angesetzt werden. Auch in der Schule sollte das Thema präsent sein. Allenfalls liesse sich auch ein tiefer Höchstalkoholgehalt von konsumfertig abgefüllten süssen Getränken, deren Marketing eindeutig auf die Zielgruppe der Jugendlichen ausgerichtet ist, vorschreiben.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 306/2002 nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Im Spätsommer 2002 wurden Testkäufe von alkoholischen Getränken durch Jugendliche durchgeführt. Das heisst, Mädchen und Burschen im Alter von 13 bis 15 Jah-

ren wurden in Läden und Gaststätten gesandt, um alkoholische Getränke zu kaufen oder zu bestellen. Insgesamt wurden im ganzen Kanton 392 Testkäufe durchgeführt. Dies entspricht rund 10 Prozent aller Läden und Restaurants. Die Resultate dieser Testkäufe zeigten eine erschreckende Bilanz: 55 Prozent der Testkäufe waren erfolgreich, das heisst in 55 Prozent der Testversuche haben Jugendliche ohne Mühe illegal Wein, Alcopops oder gebranntes Wasser erhalten. Handlungsbedarf ist angezeigt.

Wir fordern eine Ausweispflicht bei der Alkoholabgabe an Jugendliche. Das heisst, dass für jene Jugendlichen, bei denen Zweifel über ihr Alter bestehen, ein Ausweis verlangt wird, bevor alkoholische Getränke verkauft werden. Ausweispflicht ist schliesslich ganz normal, wenn Jugendliche ins Kino gehen möchten oder wenn sie Vergünstigungen bei der Bahn oder für den Eintritt in einen Vergnügungspark haben möchten. Eine Umfrage in der Pendlerzeitung «20 Minuten» hat ergeben, dass 85 Prozent der Befragten eine Ausweiskontrolle beim Kauf von Alkohol durch jugendlich aussehende Leute befürworten. Jugendlich aussehnende Personen sollen ihren Ausweis zeigen, bevor sie im Kanton Zürich Alkohol kaufen können.

Der Regierungsrat schreibt, dass eine gewisse Verbesserung durch Ausweispflicht möglich wäre, lehnt die Motion aber trotzdem ab. Wir bitten Sie, die Suchtproblematik ernst zu nehmen und die Motion zu überweisen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Diese Motion ist gut gemeint. Der zunehmende Alkoholkonsum der Jugendlichen ist beängstigend. Der widerrechtliche Verkauf von Alkoholika an Jugendliche ist empörend und zu bekämpfen. Aber leider ist diese Motion nicht nur das falsche Mittel, sondern sogar noch kontraproduktiv. Mit einer Ausweispflicht ist leider nichts gewonnen. Diese ist sogar weniger wirkungsvoll als das bestehende absolute Verkaufsverbot an Jugendliche. Wenn man dieses Verkaufsverbot nicht einhalten will und nur darauf bedacht ist, möglichst viel Geld in die Kasse zu bekommen, dann wird sicher die mildere Form mit einer Ausweispflicht auch nicht vollzogen werden.

Ich zitiere aus der regierungsrätlichen Antwort: «Nicht neue Normen, sondern die bessere Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist erforderlich, da es sich klar um ein Vollzugsproblem

handelt.» In diesem Sinne ist die CVP gegen die Überweisung dieser Motion.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Schweiz ist ein Hochkonsumland von Alkohol. Täglich werden in der Schweiz laut Lagebericht 2002 über den Suchtmittelbereich der Gesundheitsdirektion zirka 20 Millionen Franken ausgegeben. Der Handel mit Alkoholika ist also ein lukrativer Markt. Trotz geltendem Recht, wonach die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist sowie generell der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren, hat der Konsum in den letzten Jahren gerade bei Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen. Alkoholische Getränke sind, in Verletzung des Gesetzes, zu leicht erhältlich, in Läden wie in Wirtschaften und Festwirtschaften, wie in den letzten Jahren wiederholt durchgeführte Testverkäufe zeigen.

1 Prozent der 11- bis 15-Jährigen trinkt täglich Alkoholika. 11 Prozent der selben Altersgruppe trinken einmal wöchentlich. 26 Prozent trinken einmal pro Monat. Mit zunehmendem Alter nimmt auch der Alkoholkonsum zu. Alkoholabhängigkeit und ihre Folgen stellen eines der schwersten Gesundheitsprobleme unseres Landes dar und bringt jährlich soziale Folgekosten von 3 Milliarden Franken mit sich. Es muss deshalb ein familien-, jugend-, sozial-, gesundheits- wie auch finanzpolitisch erstrangiges Anliegen sein, alles zu tun, um die Prävention sinnvoll greifen zu lassen. Zur Prävention gehören aber anerkanntermassen im Sinne der Vier-Säulen-Drogenpolitik auch Repression und Gesetzgebung.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme zum Postulat den Vollzugsnotstand des geltenden Rechtes. Nicht nur werden im Verkauf an Jugendliche täglich grosse illegale Umsätze gemacht, es wird trotz Werbeverbot auch kräftig für die so genannten Alcopops geworben. Das sind Drinks, die speziell die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ansprechen, welche den süssen Geschmack dieser Getränke in Kombination mit dem Status des beigemischten Schnapses schätzen und auf diese Weise unmerklich an den Konsum alkoholischer Getränke gewöhnt werden.

Staat und Gemeinden sind gefordert, die bestehenden gesetzlichen Regelungen durchzusetzen. Es ist zu überlegen, wie auch ältere Personen, welche alkoholische Getränke für Jugendliche kaufen und sie nachher

weitergeben, bestraft werden können, da das Abgabeverbot auch für sie gilt. Glücklicherweise sind in den letzten Monaten, nicht zuletzt auf Grund der erschreckenden Ergebnisse der dieser Motion zu Grunde liegenden Ergebnisse von Testkäufen, verschiedenenorts lokale Interessengruppen, Gemeindebehörden und Grossverteiler aktiv geworden, verbessern die lokalen Präventionsbemühungen und tragen durch Schulung des Verkaufspersonals und Hinweise auf das Verkaufsverbot an Minderjährige zur verbesserten Durchsetzung geltenden Rechtes bei. Verschiedene Gemeinden beteiligen sich am Projekt «die Gemeinden handeln – für eine lokale Alkoholpolitik» der Stiftung Radix Gesundheitsförderung. Doch leider machen längst nicht alle Gemeinden an diesem sinnvollen Projekt mit.

Dass eine rechtlich verankerte Pflicht zur Ausweiskontrolle bei jungen Kunden in verschiedenen Läden und Wirtschaften durchgeführte Ausweiskontrollen unterstützen würde, scheint klar. Was an einer solchen gesetzlichen Grundlage kontraproduktiv sein soll, wie die CVP dies moniert, bleibt mir schleierhaft. Was in anderen Ländern schon längst eingespielt ist, kann auch im Kanton Zürich gesetzlich verlangt werden. Eine Pflicht zur Ausweiskontrolle erleichtert dem Verkaufs- und Bedienungspersonal unzweifelhaft, diese auch vorzunehmen, da man sich auf das Gesetz berufen kann. Natürlich wird mit dieser Massnahme nicht verhindert, dass es trotzdem auch zur illegalen Abgabe von Alkohol an Jugendliche und Kinder kommen wird. Die gesetzliche Ausweiskontrollpflicht stellt aber ein sinnvolles Bestandteil im Kanon weiterer präventiver Massnahmen dar, um die Schwelle zur Erhältlichkeit im Sinne des Jugendschutzes zu erhöhen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): In dieser Motion geht es um Jugendschutz und um Prävention. Die Motion verlangt eine Ausweispflicht zur Durchsetzung des Verkaufsverbotes von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, und damit ist deutlich ausgesagt worden, dass mit dem bereits bestehenden Verkaufsverbot gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. Einmal mehr handelt es sich hier um ein Vollzugsproblem, das heisst, dass vor allem die Gemeinden gefordert sind, denn diese sind zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Und das heisst konkret: Es sind vermehrte Stichproben erforderlich. Es ist unbestritten: Al-

kohol und heute vor allem die süssen, aber hochprozentigen Alcopops sind bei Jugendlichen, vor allem auch bei jungen Mädchen beliebt, wobei jüngsten Medienberichten zufolge in letzter Zeit die Nachfrage allerdings etwas eingebrochen scheint.

Alkohol wird am häufigsten an privaten Festen konsumiert. Der Alcopop-Konsum ist nämlich nicht strafbar, wohl aber der Kauf. Aber kann denn eine Ausweispflicht diesen Kauf verhindern? Wohl kaum. Wir alle wissen, dass schnell einmal ein älterer Jugendlicher gefunden ist, der den gewünschten Einkauf auf Bestellung für die Jüngeren tätigen wird.

Seit dem Einreichen der Motion im Oktober 2002 sind in unserem Kanton verschiedenste Massnahmen ergriffen und umgesetzt worden; ich erwähne nur einige:

Erstens: die Signalisation des Abgabeverbotes in Restaurants und Läden. Die Wirte sind sensibilisiert, nehmen ihre Verantwortung zum grösseren Teil wahr und gehen eher selten Risiken ein; das zeigten Stichproben. In den Verkaufsgeschäften muss das Personal Ausweise verlangen und das Alter der jugendlichen Käuferinnen und Käufer kontrollieren und bei einem mir bekannten Grossverteiler durch Eintippen eines Codes bestätigen, dass dies geschehen ist.

Zweitens: Es sind Broschüren an das Verkaufs- und Servicepersonal verteilt worden, die da heissen: «Wenn Jugendliche Alkohol und Zigaretten kaufen wollen».

Drittens ist eine Broschüre in Deutsch und in sieben Fremdsprachen an alle Eltern von Jugendlichen zwischen elf und siebzehn Jahren verteilt worden, mit dem Ziel, die Eltern zu sensibilisieren, an ihre Verantwortung zu appellieren, Grenzen zu setzen und Vorbild zu sein.

Viertens werden an Dorffesten häufig jetzt schon Kontrollarmbänder zur Alkoholbezugsberechtigung verteilt. Es sind auch mehrere Kampagnen in den Medien, TV-Spots und nach wie vor die Suchtprävention in den Schulen. Seit 1. Februar 2004 ist auch die Sondersteuer auf Getränke mit süssen Limonaden und hochprozentigem Alkohol erforderlich, die die Getränke massiv verteuert. Da die Jugendlichen sensibel auf die Preissteigerungen reagieren, wird erhofft und erwartet, dass der Konsum, sobald diese Preiserhöhung auch wirklich umgesetzt wird, zurückgehen wird.

Zusammenfassend: Suchtprävention zeigt dann Wirkung, wenn wir alle sensibilisiert sind und entsprechend auch als Eltern, als Bürgerinnen und Bürger mit Zivilcourage handeln. Wer in einem Laden oder einem

Restaurant beobachtet, dass Alkohol an Minderjährige verkauft wird, oder auch einen entsprechenden Verdacht hegt, kann solche Geschäfte anzeigen. Ein entsprechendes Meldeformular können wir alle unter www.suchtpraevention.ch herunterladen. Einmal mehr ist also auch hier nicht ein neues Gesetz, sondern dessen konsequente Durchsetzung gefordert. Vermehrte Stichproben und weitere Prävention sind nötig.

Die FDP-Fraktion wird die Motion daher nicht überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich bin immer wieder erstaunt, wie unterschiedlich unsere Gesellschaft die einzelnen Genussmittel behandelt und wie verschieden sie deren Gefahr für die Volksgesundheit einstuft. Paradox ist, dass dasjenige Genussmittel, das der Gesundheit am wenigsten schadet, zuoberst auf der schwarzen Liste steht. Gegen Cannabis laufen die Politikerinnen und Politiker Sturm, während sie das Tabakrauchen und den Alkoholkonsum tolerieren, verharmlosen, ja sogar fördern.

An den Folgen des Tabakkonsums sterben in der Schweiz jährlich 10'000 Menschen. Der Alkoholmissbrauch richtet unermessliches Leid bei jungen Menschen und Familien an und kostet den Staat Milliarden von Franken. Diese Tatsachen scheinen die meisten Politikerinnen und Politiker nicht sonderlich zu beunruhigen; das haben wir jetzt gehört von der CVP und der FDP.

Zwar existiert beim Alkohol ein gewisser Jugendschutz. Die Abgabe von alkoholischen Getränken in Restaurants und Verkaufsläden ist an Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Aber Testkäufe – das hat Nancy Bolleter schon gesagt – von Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren haben ergeben, dass sie in über der Hälfte der Fälle problemlos Bier, Wein, Alcopops, ja sogar Schnapsflaschen kaufen konnten, ohne dass nach ihrem Alter gefragt wurde. Unter den 392 getesteten Verkaufsläden und Restaurants kamen die Jugendlichen bei 219 problemlos in den Besitz von alkoholischen Getränken. Und da sagen Sie, diese Motion sei nicht nötig!

Dieser Zustand hat tatsächlich nichts mit Jugendschutz zu tun. Es darf nicht sein, dass sich nur der Präventionsbeauftragte für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einsetzt und sich überhaupt gegen den übermässigen Alkoholkonsum bei sehr Jugendlichen einsetzt. Es kann auch nicht sein, dass man die Kontrolle bei der Alkoholabgabe der Willkür der Gemeinden überlässt. Es ist an der Zeit, dass der Kanton

die gesetzlichen Grundlagen verschärft und – wie die Motion verlangt – Verkäufe von alkoholischen Getränken an Jugendliche eben nur noch gegen Vorweisen eines Ausweises ermöglicht. Eine solche Regelung wäre wirklich einfach einzurichten, denn wir sind uns ja gewöhnt, täglich einige Male unsere Ausweise hervorzunehmen. Und es würde vor allem auch dem Verkaufspersonal seine Arbeit sehr erleichtern. Sie müssten nicht mehr schauen, «ist der Junge sechzehn oder nicht?», sie könnten das sehen auf den Ausweisen. Das Ausweis-Obligatorium würde den Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige eindämmen helfen. Der Druck auf die Jugendlichen wäre verschärft. Es wäre eine weitere sinnvolle Massnahme im Kampf gegen den übermässigen Alkoholkonsum von jungen Menschen.

Wir Grünen sind uns sehr wohl bewusst, dass diese Massnahme kein Wundermittel ist, aber es wäre eben ein Teil eines ganz grossen Puzzles von Massnahmen gegen die Miseren in Familien, gegen das Alkoholtrinken von so jungen Menschen.

Stimmen Sie dieser Motion, deren Umsetzung so einfach wäre, bitte zu.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Denn im Alkoholgesetz ist bereits schon alles geregelt. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Des weiteren steht in der Lebensmittelverordnung des Lebensmittelgesetzes, welches seit dem 1. Mai 2002 in Kraft ist, dass alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen. Wir sind des weiteren der Meinung, dass wir genug Gesetze diesbezüglich haben.

Ich stimme aber durchaus zu, dass der Vollzug besser werden muss. In sämtlichen Gastbetrieben des Kantons – und das ist wirklich bemerkenswert – liegen entsprechende Merkblätter auf. Und jeder Betriebsinhaber kennt diese Bestimmungen. Dieses Gesetz, wie es in dieser Motion gefordert wird, ist auch sehr schwer durchzusetzen. Da kann ein Jugendlicher einen älteren Kollegen anstellen, mit einem Ausweis solche alkoholischen Getränke zu kaufen. Und nachher gibt dieser das Getränk an den Jugendlichen weiter. Also es ist in der Praxis sehr schwer umzusetzen.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn ich bei Laurenz Styger anfangen darf: Sie haben ja vielleicht schon Recht, dass das Alkoholgesetz vieles regelt. Sie haben vielleicht auch Recht, wenn Sie sagen, man müsse es nur umsetzen. Nur, wenn das nicht gemacht wird, dann sollten Sie entweder etwas unternehmen oder sagen, «wir akzeptieren das», und das tun wir eben nicht. Wir gehen davon aus, dass wenn es schon nicht funktioniert, wir weitere Massnahmen wollen, die effektiv und nachhaltig sind und die auch etwas bewirken. Wir gehen davon aus, dass viele, die jetzt gesprochen haben, sagen, «wir anerkennen grundsätzlich die Alkoholproblematik und im Zusammenhang mit den Jugendlichen finden wir es auch schlimm – das ist ja tatsächlich so –, aber wir machen nichts, es genügt schon und es reicht, wir resignieren sozusagen». Da muss ich Ihnen sagen: Das reicht nicht!

Wir müssen sehen, dass bei der Alkoholproblematik ein Bündel von Massnahmen notwendig ist. Die Prävention ist genau so wichtig wie die Aufklärung. Die Elternarbeit und Verbote sind genau so nötig wie auch der Vollzug, der verbessert werden sollte.

Die Ausweispflicht ist in diesem Rahmen, in dieser Palette eine Massnahme; eine Massnahme – da können Sie aber sicher sein –, die von den Eltern begrüsst wird. Die Eltern haben ihre Kinder ja auch nicht mehr nur im Griff. Sie können auch nicht mehr sicher wissen, was die Kinder machen. Und hier haben wir eine flankierende, effektive Massnahme, die angeboten werden kann, wenn wir wissen, dass die Ausweispflicht besteht und nicht mehr beliebig eingekauft werden kann. Wenn Sie, Brigitta Johner, sagen, dass tatsächlich an privaten Festen dieses Verbot umgangen werden kann, gebe ich Ihnen Recht: Das stimmt so. Aber die Steuern werden auch teilweise umgangen, und die schaffen wir auch nicht ab und sagen, «wir machen nichts». Wir sagen, wir machen dort etwas, wo wir etwas tun können, und schauen dann, wenn es tatsächlich solche Umgehungsmöglichkeiten gibt, ob es weitere Massnahmen braucht.

Eine weitere Referentin in diesem Rat hat gesagt, dass dieser Vorstoss gut gemeint, aber ein bisschen kontraproduktiv sei. Hier muss ich sagen, dass das so natürlich nicht geht. Wenn man sagt, man erkennt eine Problematik, dann kann man nicht sagen, «und daher machen wir nichts». Und man macht tatsächlich nichts, wenn man das jetzt nicht macht. Sie müssen davon ausgehen, dass die Ausweispflicht besser ist als wenn Sie einfach sagen, «wir machen nichts». Was wollen Sie denn

machen? Wollen Sie weiter gut schwatzen und sagen, «das ist Eigenverantwortung», oder wollen Sie eine Änderung der Situation? Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie auch eine Kleinstmassnahme, die das Problem nicht löst, aber die unterstützend wirkt, die auch in der Bevölkerung und bei denen, die den Alkohol verkaufen, aufklärend wirkt, bewusstseinsbildend ist. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie diesen Vorstoss unterstützen. Wenn Sie das nicht machen, ist Ihre zukünftige Alkoholpräventionsgeschichte, die Sie erzählen wollen in diesem Rat, einfach unglaubwürdig.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie den Vorstoss unterstützen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich wollte hier nicht in die Alkoholdebatte eingreifen, aber ich möchte dennoch sagen, dass diese Motion illusorisch ist; sie ist gar nicht erfüllbar. Denn die Jungen sind viel cleverer als wir alle hier drin. Wie geht das ab? Ich weiss, wie das geht. Die gehen an eine Party beziehungsweise in ein Lokal. Dort konsumieren sie das, was sie dürfen. Dann gehen sie in ihre Pause, kiffen oder machen was anderes, und im Bunker, schön in den Büschen, hat es harassenweise – alles vorbereitet von ihren älteren Kollegen. Also hier gibt es einen Deal, der über die Gasse geht; den können wir gar nicht beeinflussen.

Der Vorredner hat es gesagt: Eine Reglementierung ändert hier zwar nichts. Es gibt die Eigenverantwortung, die Familie ist gefordert, die Erziehung. Und mit einer Reglementierung erreichen wir nichts. Sie wird ohnehin heute schon durchlöchert, also ändern wir auch mit dieser Motion nichts.

Wir sind gegen die Überweisung der Motion.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich wundere mich schon sehr, wieso Sie sich so gegen diese Ausweispflicht sperren. Für Jugendliche ist das Zeigen eines Ausweises doch überhaupt kein Problem. Im Kino, am Skilift, überall müssen sie einen Ausweis zeigen und da ist es eine Selbstverständlichkeit, und ausgerechnet beim Kauf von alkoholischen Getränken soll das ein Problem sein?

Sie erinnern sich, vor einem halben Jahr ist an den Schweizer Fernsehstationen eine Anti-Alkohol-Werbung über den Bildschirm geflimmert; die war meiner Meinung nach ausgezeichnet: Eine Verkäuferin verlang-

te von einem Jugendlichen den Ausweis, als er Alkoholika einkaufte. Er konnte ihn nicht vorweisen. Und dann stürzte mit viel Geschepper die ganze Flaschenpost in die Tiefe. Ich finde, es ist bitter nötig, dass wir auch gewisse erzieherische Massnahmen ergreifen. Aber davor hat man offenbar eine Riesenangst, dass man den Jugendlichen einmal auf die Füsse treten könnte im guten Sinn. Das liberale Prinzip wirkt eben nur, wenn unsere Gesellschaft genug Zivilcourage aufweist. Ich stelle fest, dass diese Zivilcourage dort, wo etwas nicht in Ordnung ist, nicht mehr überall vorhanden ist.

Und noch ein Argument: Wir stärken den Verkäuferinnen ganz enorm den Rücken, wenn jeder Jugendliche weiss, dass er eben seinen Ausweis zeigen muss, falls er irgendwelche alkoholischen Getränke kaufen will. Heute ist die Verkäuferin in der umgekehrten Rolle. Sie muss sehr viel Zivilcourage zeigen und von den Jugendlichen verlangen, dass sie allenfalls einen Ausweis zeigen.

Ich bitte Sie, im Sinne einer vernünftigen erzieherischen Massnahme und vor allem, um das gewaltige Alkoholproblem bei unserer Jugend endlich anzugehen, diese einfache Massnahme der Ausweispflicht zuzulassen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich staune über die Staatsgläubigkeit heute Morgen. Und ich staune, weil ich manchmal das Gefühl habe, wir sitzen hier in einer Käseglocke und nehmen nicht wahr, was draussen läuft.

Einig sind wir uns alle: Alkohol in unserer Jugend ist ein Problem. Wenn ich mich an die heroische Debatte über die Nachtbusse von heute Vormittag erinnere, dann kommt bei mir doch das Gefühl hoch, irgendwie stimme nicht alles zusammen. Letzte Woche war ich mit Busbetreibern zusammen. Die sagten mir, «wir stellen jetzt in unserem Nachtbus ein Fass auf, damit alle ihre zu viel konsumierten Innereien hergeben können». Wir finden es toll, dass unsere Jugend sich die ganze Nacht ab 15 und 22 Uhr in der Stadt vergnügen kann. Was sie tut, muss ich Ihnen nicht sagen, wir wissen es alle.

Ich glaube, wir reden am Problem vorbei. Das Ausgangsverhalten ist so, aber wir müssen die Mentalität ändern. Von Zivilcourage wurde geredet. Wir alle schauen ja weg, wenn wir ehrlich sind. Wir schauen weg, wenn am See alles weggeworfen wird. Wir schauen weg, wenn Alkohol konsumiert wird. Aber der Staat wird es nicht lösen können.

Es ist nachtschwärmerisch, wenn man glaubt, mit dieser Motion könne man das Alkoholproblem unserer Jugend lösen. Denn es geht viel tiefer, es geht in die Eltern hinein. Als ehemaliger Polizeivorstand weiss ich, dass wenn die Polizei Jugendlichen Alkohol wegnimmt und die Eltern benachrichtigt, dann gibt es solche und andere. Die einen sind froh, die andern sagen zur Polizei, «das geht Sie einen Dreck an». Das ist Tatsache. So ist es. Und darum kann ich Ihnen nur sagen: Die Eigenverantwortung, die alle predigen, muss in der Erziehung anfangen. Die ist zwar nicht einfach, aber der Glaube, dass dann die Verkäuferin, die allmächtige, arme Frau hinter der Kasse, unser Problem lösen soll, ist nicht realistisch. Vergessen Sie diese Motion! Lehnen Sie sie bitte ab!

Ratsvizepräsident Hans Peter Frei: Der Wunsch unserer Präsidentin ist in Erfüllung gegangen. Ich freue mich, Ihnen das Resultat des Zürcher Knabenschiessens mitteilen zu können: Schützenkönigin des Jahres 2004 ist die 13-jährige Fabienne Frey aus Zwillikon. Sie hat im Ausstich 34 Punkte erreicht.

Ich gratuliere der Schützenkönigin von Herzen und wünsche ihr auch im weiteren Leben grosse Treffsicherheit. (Applaus.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ernst Stocker macht sich da alles ein bisschen einfach. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.) Er macht keine Unterschiede mehr. Ernst Stocker, das Problem, von dem Sie sprechen, haben sowohl Jugendliche als auch sehr viele Erwachsene. Gehen Sie einmal an einem Sonntagmorgen durchs Niederdorf und schauen Sie, was da am Boden liegt. Da hat es auch keine Kübel. Und das sind dann auch die Erwachsenen.

Aber wir sprechen hier von einem ganz einfach zu begrenzenden Problem bis 16 Jahre, nämlich von sehr jungen Kindern. Das sind auch nicht diejenigen, die in Scharen unsere Nachtzüge bevölkern; das sind nicht diejenigen. Und es ist wirklich ein ganz einfaches Anliegen, das hier mit dieser Motion gewünscht wird, nämlich die Unterstützung der Verkäuferinnen, die das eh machen müssten. Aber sie tuns nicht. Wir haben ein Vollzugsproblem, das ist alles.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Sie werden es kaum glauben: Trotz meiner kleinen Körpergrösse wurde ich bisher in meinem Leben noch nicht gross nach Ausweisen gefragt; auch nicht, wenn ich Alkohol kaufen wollte, auch nicht in jüngeren Jahren. Dies wird sich lange nicht ändern, auch dann nicht, wenn dieses Anliegen überwiesen wird. Ältere Kollegen besorgen es dann einfach, denn die Party wird trotzdem gefeiert und auch mit jüngeren Leuten, denn man ist eine Gemeinschaft, und man feiert zusammen. Das Ganze ist nur ein unnötiger Aufwand. Das Ziel ist gut, die Ausführung überflüssig.

Lehnen Sie diese Motion ab!

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Es ist natürlich in einer parlamentarischen Debatte immer belebend, ein leicht polemisches Votum wie das von Ihnen, Ernst Stocker, zu hören. Ich staune aber doch über die Gläubigkeit an die privatwirtschaftliche Selbstregulationsfähigkeit im Umgang mit diesem Suchtproblem, das wir haben. Und ich staune darüber, dass man denkt, die gesetzlichen Grundlagen würden genügen, das Problem zu lösen, obwohl eingestandenermassen ein Vollzugsproblem gesehen wird. Es hat niemand gesagt, Ernst Stocker, dass mit dieser Motion, falls sie erfüllt wird, das ganze Problem gelöst ist. Alle, die dafür sprachen, die Motion zu überweisen, haben gesagt, dass dies ein sinnvoller Baustein in einem ganzen Konzert von Massnahmen sein würde.

Ich denke, es geht nicht an, dass dieses Parlament einfach zuschaut, wie der Betrag von illegalen Geschäften mit dem Verkauf von Alkohol weiterhin zunimmt und sich diese Industrie dumm und dämlich verdient. Und es geht nicht an, wenn wir tatenlos weiterhin zuschauen, wie die entsprechenden Gesundheitsschäden mit allen sozialen und finanzpolitischen Folgen zunehmen. Das darf so nicht sein! In diesem Sinne, denke ich, sind wir uns auch einig, wenn wir das Gehörte zusammenfassen.

Ich freue mich auf die Budgetdebatte, wenn Sie genügend Mittel zur Verfügung stellen werden, um die heute geltenden Gesetze auch wirklich durchzusetzen, damit der Vollzugsnotstand beendet werden kann.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sehr geehrter Ernst Stocker, Sie haben in Ihrem Votum auf eindrückliche Weise geschildert, wie schlimm die Situation bei den Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Alkohol ist. Sie haben vom Kübel gesprochen, der in den Bussen ste-

hen muss. Das sollte Ihnen eigentlich zu denken geben. Und jetzt, was machen Sie jetzt? Sie schieben die Schuld den Familien zu, die nicht mehr zu ihren Kindern schauen können. (*Unruhe auf der rechten Ratsseite.*) Und ich gebe Ihnen Recht. Ich finde auch: Die Erziehung findet in den Familien statt. Aber man muss eben diesen Familien auch die Rahmenbedingungen stellen, die sie befähigen, zu ihren Kindern schauen zu können. Und dazu gehören ein Lohn für die Familie, finanzielle Mittel für die Familie, die dies ermöglichen. Und ich möchte Sie einfach bitten, dass wenn Sie von den Familien sprechen, in Ihren Entscheiden auch wirklich an die Familien denken und auch an die Suchtprävention, die Geld braucht.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Lieber Ernst Stocker, es ist einmal mehr der Staat, der hier nicht eingreifen soll, der sich nicht einmischen soll. Die Familie weiss es besser. Aber Ernst Stocker, stellen Sie sich jetzt einmal vor, wir würden über fünf Jahre diskutieren und nicht über 16 Jahre, und wir würden die Schranke bei fünf Jahren ansetzen. Würden Sie dann auch sagen, der Staat soll sich nicht einmischen, die Familie macht das schon selber? Und die Mütter sollen zu Hause bleiben und sollen nicht arbeiten gehen? Sie sollen am Herd bleiben. Wollen Sie das auch sagen? Völlig hirnrissig wäre das! (Unruhe auf der rechten Ratsseite.)

Ein Vergleich zu Marihuana: Heute Morgen hörten wir, es gehe sogar bei der Nachtschwärmerei um Marihuana-Konsum. Bei diesem ZVV-Nachtangebot gehe es um Hanfplantagen. Völliger Blödsinn! Auch hier geht es darum: Der Staat verbietet den Hanf – diese Argumentation ist richtig –, aber hier sagen Sie nicht dasselbe, der Staat solle sich nicht einmischen. Und bei Heroin – oder weiss ich was – sagen Sie das ebenfalls nicht. Sie ist völlig hilflos, diese Argumentation.

In diesem Sinne wäre die Motion zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich gehöre zu den gescholtenen Gemeinderäten, die in der Beiz das Gesetz nicht vollziehen. Es ist eben schon nicht ganz so einfach. Ich komme aus der Getränkebranche und ich kenne auch da die Hintergründe. (Heiterkeit.)

Die Zunahme der 13- bis 14-jährigen Rauschtrinker ist wirklich erschreckend. Das bewegt uns, auch in der Gemeinde etwas zu machen. Es wird dann gesagt, die Stiftung Radix würde Hilfestellung bieten,

würde den Gemeinden helfen, Angebote zu machen, Massnahmen zu entwickeln. Ich muss Ihnen sagen: Was die Stiftung Radix anbietet, ist eben wenig brauchbar. Drum nehmen wir das auch nicht in Anspruch.

Die Motion, die Ausweispflicht ist wirklich ein einfaches Mittel – ein kleines Mittel, das helfen würde. Es wird das Problem nicht lösen. Was aber ganz bestimmt das Problem nicht löst, ist, dass man bei den Suchtpräventionsstellen kürzt, dass diese die Stellen kürzen. Denn das sind die einzigen Stellen, die die Gemeinden kompetent beraten. Alles andere, die Plakatkampagnen, die tollen Hochglanzprospekte können Sie vergessen. Aber die Stellen bei den Suchtpräventionsstellen dürfen wir nicht kürzen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es geht hier um eine Ausweispflicht, um einen Verwaltungsakt in solcher Beziehung, da man diesen Ausweis ausstellen muss. Man muss ihn kontrollieren. Und da frage ich mich natürlich schon, wie Peter Reinhard mit seiner Polizei so eine Ausweistragepflicht durchsetzen möchte. Natürlich zielt das auf den Staatsapparat, natürlich werden wir da Fichen anlegen, wer da konsumieren darf und wer nicht. Wir werden kontrollieren und dann ausweiten auf Tabak, wir werden ausweiten auf leichte und schwere Drogen. Ich würde mir sogar noch vorstellen, dass die Heroinsüchtigen in der Stadt Zürich auch einen Ausweis bekommen, damit das auch geregelt ist. Sie wollen ja die freie Drogenabgabe. Die bekommen Sie, natürlich mit Ausweispflicht. Schlussendlich bedeutet das für den Staat einen erhöhten Verwaltungsaufwand und sonst nichts. Sie lösen das Problem nicht und Sie verbessern die Situation nicht. Sie haben einen Ausweis, der getragen wird oder eben nicht getragen wird, und das Problem bleibt das gleiche.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Das Problem wird nicht gelöst mit einem Ausweis.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Erziehen hat viel mit Lernen am Modell zu tun. Mit dem Rotweinglas vor der Nase glauben Ihnen Ihre Kinder kaum, dass Sie weder saufen, noch kiffen, noch sich mehr bewegen sollen. Es braucht auch deshalb das Eingreifen des Staates, weil Sie als Modelle versagen. Es ist mir klar, wieso diese Motion so bekämpft wird. Wenn man selber das selbstschädigende Verhalten

nicht wahrnehmen kann, wird es wohl kaum den eigenen Kindern schaden.

Ich bitte Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich denke mir, die Diskussion zeigt, dass Ihnen das Anliegen ein bisschen tief geht, dass es nicht nur um ein Business geht, sondern auch um Kinder und Emotionen und um eine gesellschaftliche Problematik, die wir haben. Aber wenn Lorenz Habicher dann kommt und da von einem Leerlauf erzählt, dass man den Verwaltungsapparat und die Polizeiaufwendungen damit erhöhen würde, dann muss ich Ihnen sagen: Sie sollten sich mal informieren, was die Polizei macht. Die Ausweispflicht haben Sie ja grundsätzlich heute schon, dass Sie sich ausweisen müssen, wenn Sie gefragt werden. Und hier geht es ja um eine Kontrolle, nämlich dass diejenigen, die verkaufen, bei den Jungen sagen, «zeig mal deinen Ausweis!», und wenn die das nicht machen und dann zum Beispiel eine Gesundheitskommission oder sonst jemand das sieht auf die Länge, dann haben die ein Problem. Und es ist richtig, wenn die ein Problem haben. Wir möchten nach wie vor den Jugendschutz höher gewichten als irgendwelche Phrasendreschereien, die Sie nun von sich zu geben pflegen.

Wir haben auch gesagt, dass es hier um einen Schritt in einem Bündel von Massnahmen geht. Wir haben nie gesagt, das Problem sei gelöst damit. Aber Sie verweigern nun jede Massnahme und damit sagen Sie auch klar, es seien nur die Eltern, es sei nur der Privathaushalt, der sich darum zu kümmern hat. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Gesetze existieren, die auch Sie – nehme ich mal an – teilweise mitgetragen haben, dann geht es auch darum, diese zu vollziehen. Und hier geht es um ein kostengünstiges Vollzugsmodell, das Sie unterstützen könnten, weil das Budget damit eben nicht belastet wird, im Gegensatz zu allem andern, wenn Sie irgendwelche Präventionsmassnahmen machen.

Ich verstehe Sie nicht, ich verstehe auch andere nicht. Ich bitte Sie trotzdem, ein bisschen vernünftig zu denken, ein Zeichen zu setzen und die Motion zu unterstützen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Peter Reinhard, Sie haben so oder so ein Problem, mit und ohne Überweisung dieser Motion, denn Sie sind verpflichtet, Alkohol nicht an unter 16-Jährige zu verkaufen, Punkt! Und wenn Sie es für nötig befinden, den Ausweis zu verlangen und sich zu

versichern, dass diese junge Person über sechzehn ist, dann können Sie das tun und sind darin auch vom Gesetz geschützt.

Es tut mir Leid, aber ich habe jetzt schon etwas Mühe mit der geführten Diskussion, sofern man das noch Diskussion nennen kann. Niemand hier drin will den Jugendlichen und den Kindern Alkohol verkaufen. Und das Mittel, dies zu verhindern, dieses Mittel gibt es – nämlich mit dem Verkaufsverbot an Jugendliche. Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen, ist klar ein Anliegen auch der Regierung, nicht nur des Kantonsrates. Deshalb soll dieses Verbot ja auch bestehen bleiben. Es wird ja nicht aufgehoben, wenn diese Motion nicht überwiesen wird.

Hier wird ein Vollzugsproblem angesprochen. Es ist schon heute möglich, den Ausweis zu verlangen; das sage ich Ihnen hier noch einmal. Und das kann man auch tun, und es gibt nichts, um dies zu verhindern, ausser man bekommt den Alkohol dann eben nicht im Zweifelsfall, wenn man schon über sechzehn wäre, aber den Ausweis nicht zeigen will. Der Regierungsrat hat auf Grund dieser Motion auch reagiert. Er hat nicht nichts gemacht, er hat etwas gemacht. Folgende Massnahmen hat er getroffen:

Er hat die Lebensmittelkontrolle informiert, den zuständigen Gemeindebehörden diese gesetzliche Regelung zu erörtern und auch die Massnahmen, die möglich sind, diese umzusetzen, aufzuzeigen; also auch das Verlangen des Ausweises. Eine flächendeckende Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelinspektionstätigkeit ist erfolgt und wird weiterhin durchgeführt. Eine Absprache zwischen der Verwaltung und den Verbänden des Gastgewerbes, dass ausser in klaren Fällen immer ein Ausweis verlangt werden muss, also nicht bei 50-Jährigen, aber vielleicht bei 17-Jährigen. Die Verbände haben ihre Mitglieder auch deutlich auf diese strikte Ausweispflicht und auf die Pflicht zur Instruktion des Personals hingewiesen. Das ist übrigens in der gesamten Presse im Oktober 2003 zu lesen gewesen.

Die Statthalterämter sind zusätzlich auch wieder in diesem Frühjahr angewiesen worden, sich bei der Beurteilung von Widerhandlung der Schwere des Deliktes und der generalpräventiven Wirkung ihrer Entscheidung bewusst zu sein und den Strafrahmen nach oben auszuschöpfen.

Ich bitte Sie also, diese Motion nicht zu überweisen. Es braucht sie ganz einfach nicht. Sie bewirkt nichts, sie verbessert nichts. Ich danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 71 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Engagement des Regierungsrates gegen die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA)

Dringliche Anfrage Peter Good (SVP, Bauma)

- Ethnologisch-Psychologisches Zentrum EPZ
 Dringliche Anfrage Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
- Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf
 Dringliche Anfrage Felix Hess (SVP, Mönchaltorf)
- Zentralisieren statt sparen? Steigende Kosten durch die geplante Zentralisierung der Strafverfolgung?
 Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 13. September 2004 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. November 2004.